21. FEBRUAR 2020, 31. JAHRGANG, 5,50 €, F 45733, ISSN 0938-8486

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN SACHSEN

Aus der Arbeit des Rechtsausschusses der Kammer

Quereinsteigen oder Umschulen?

Vergütung des Sprechstundenbedarfs

Evaluation zum zahnärztlichen Notdienst am Uniklinikum Dresden

Anzeige

GOZ-Infosystem der LZKS

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Online-Nachschlagewerk für Kollegen von Kollegen

- aktuelle Stellungnahmen
- Urteile mit Kommentierung
- analoge Abrechnung
- Berechnungshinweise
- Formulare
- Patienteninformationen

Unser TIPP für Sie

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LZKS

Informationen: Ressort Patientenberatung/GOZ | Telefon: 0351 8066-257, -256 | E-Mail: goz-info@lzk-sachsen.de

02
20

22. Mai 2020

Tschechisch-Sächsisch-Bayerisch-Oberösterreichischer Zahnärztetag 2020

Grandhotel PUPP, Karlovy Vary

Informationen zum Termin: www.blzk.de/tosb-zat

Hotelbuchung unter:
Grandhotel PUPP Karlovy Vary
Mírové nám. 2, 360 01 Karlovy Vary, Tschechische Republik
https://www.pupp.cz

Tagungsprogramm

Informationen zu Anmeldung und Frühbucherrabatten sowie zum Rahmenprogramm finden Sie auf Seite 7.

9.00 Uhr **Festakt zur Eröffnung**

Grußworte
doc. MUDr. Roman Šmucler, CSc. – Präsident ČSK
Christian Berger – Präsident BLZK
Dr. Thomas Breyer – Präsident LZKS
Dr. Hans Schrangl – Vizepräsident ÖZÄK und Präsident OOE

Vortrag
Beziehungen zwischen tschechischen und deutschen Stomatologen im Laufe des letzten Jahrhunderts
doc. MUDr. Otakar Brázda, CSc., Stomatologická klinika VFN a 1. LF UK, Praha

9.45 – 10.00 Uhr *Kaffeepause*

10.00 – 12.00 Uhr **Vormittagsprogramm – Abrechnung zahnärztlicher Leistungen**

10.00 – 10.30 Uhr **Deutschland – Dr. Thomas Breyer**, Präsident LZK Sachsen

10.40 – 11.10 Uhr **Österreich – Dr. Hans Schrangl,** Vizepräsident ÖZÄK und Präsident OOE

11.20 – 11.50 Uhr **Tschechische Republik – doc. MUDr. Roman Šmucler, CSc.,** Präsident ČSK

11.50 – 13.00 Uhr *Mittagspause*

13.00 – 18.00 Uhr **Nachmittagsprogramm – Vorträge mit Diskussion**

13.00 – 13.50 Uhr **BLZK: Moderne Implantologie – Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller**
(Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie, Interdisziplinäre Klinik für Orale Chirurgie und Implantologie, Uniklinik Köln) / **Christian Berger** (Präsident BLZK)

13.55 – 14.45 Uhr **LZKS: Abnehmbarer Zahnersatz auf Zähnen und Implantaten – Prof. Dr. Sebastian Hahnel**
(Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde, Universitätsklinikum Leipzig)

14:45 – 15:10 Uhr *Kaffeepause*

15.10 – 16.00 Uhr **ÖZÄK/OOE: „Ihre Zähne sind in Ordnung - nur das Zahnfleisch muss raus.“ Parodontaltherapie im Ländervergleich: Prävalenz – Therapieverfahren – Abrechnungsmodalitäten in CZ, D, A – Dr. Katrin Pertold** (Linz)

16.05 – 16.55 Uhr **ČSK: Laser, Botulinumtoxin und Injektionsfüller in der heutigen Zahnmedizin und Gesichtschirurgie – doc. MUDr. Roman Šmucler, CSc.** (Präsident ČSK)

16.55 – 17.10 Uhr *Kaffeepause*

17.10 – 18.00 Uhr **ČSK: Autotransplantation von Zähnen – MUDr. Jan Streblov** (Prag)

18.00 Uhr **Offizielles Tagungsende / Ende der Veranstaltung**

ČSK V ČELE ČESKÉHO ZUBNÍHO LÉKAŘSTVÍ
Landes Zahnärztekammer Oberösterreich
Landeszahnärztekammer Sachsen Körperschaft des öffentlichen Rechts LZKS
BLZK Bayerische LandesZahnärzte Kammer

https://www.dent.cz/tschechisch-sachisch-bayrisch-oberosterreichischer-zahnarztetag-2020/

Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der
Landeszahnärztekammer Sachsen

Digital – zwischen Lust und Frust

Das Thema Digitalisierung ist nach wie vor in aller Munde. Gerade ist das Digitale Versorgungsgesetz in Kraft getreten, und das von Gesundheitsminister Jens Spahn angekündigte Patientendatenschutzgesetz befindet sich in der Ressortabstimmung. Ziel aller Gesetze ist es, auf Basis der eigens geschaffenen Datenautobahn des Gesundheitswesens (Telematikinfrastruktur) Gesundheitsdienstleister/Mediziner Kostenträger und Versicherte so zu vernetzen, dass sie sicher, schnell und sektorenübergreifend miteinander kommunizieren können.
Soweit der vollmundige Werbetext. Drei Aspekte fallen mir dazu ein:

Erstens: Zumindest meine Datenautobahn weist in der Praxis zahlreiche Schlaglöcher auf. Probleme mit der Authentifizierung, Konnektorupdates sowie Schnittstellenprobleme zwischen PVS und TI haben uns im Januar auf Trab gehalten. Auch die nötige Windowsaktualisierung mit Netzwerk- und Treiberneuinstallation war zeitaufwendig. Die dafür anfallenden Kosten spiegeln sich weder im BEMA, geschweige in der GOZ wider.

Zweitens: Ohne einen versierten Computerfachmann und damit zunehmender Abhängigkeit von externen Dienstleistern ist eine Praxis nicht mehr zu betreiben.

Drittens betrifft das Thema Datenschutz. Sicher haben Sie von der Firma Clearview gehört. Sie besitzt eine Datenbank mit geschätzt drei Milliarden Fotos, die verwendet werden, um Personen zu identifizieren. Die Bilder stammen aus öffentlichen Quellen wie facebook, Instagram aber auch Firmenwebseiten, zum Beispiel Praxishomepages. Die Software soll der Suche nach kriminellen Personen dienen. Was eine private Firma mit diesen Daten noch so alles machen kann, erfordert wenig Fantasie.
Die eigentlichen positiven Aspekte der Digitalisierung, wie beispielsweise Einsatz von Intraoralscanner und 3D-Druck, aber auch Medikationsplan und Notfalldatensatz geraten da leicht aus dem Blick.
Auf jeden Fall wird es jetzt Zeit, den elektronischen Heilberufeausweis zu beantragen, denn die Schlagfrequenz von Herrn Spahn ist schwer berechenbar.

PS: Ich würde mich freuen, wenn Sie zahlreich an unserer gemeinsamen Fortbildung mit den Kollegen aus Tschechien, Österreich und Bayern in Karlovy Vary teilnehmen. Nähere Informationen und die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der S. 2 und S. 7.

Ihr
Dr. Thomas Breyer

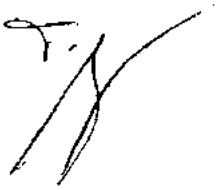

Unsere monatliche Kurzumfrage zum Zahnärzteblatt Sachsen

1. Welcher Beitrag hat Ihnen in dieser Ausgabe am besten gefallen? .....
2. Sind Tagungsberichte oder Kongressankündigungen eine Inspiration für Sie, sich
   zu diesen Veranstaltungen selbst anzumelden Ja ☐ Nein ☐
   mit dem Thema zu beschäftigen Ja ☐ Nein ☐

Rücksendung per Fax: 0351 8066-279
oder ausfüllen auf der Homepage: *www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerzte/publikation/zbs*

Inhalt

Leitartikel

Digital – zwischen Lust und Frust 3

Aktuell

Freitag nach eins macht jeder seins – der Rechtsausschuss der Kammer startet in die Klausurtagung 5

Laudatio für Dipl.-Phys. Harry Stephan 7

Anmeldung und Rahmenprogramm zum Zahnärztetag in Karlovy Vary 7

Neue Geschäftsführerin in der Zahnärzteversorgung Sachsen 8

Jahrestreffen des Netzwerkes Kooperationspraxen der UniversitätsZahnMedizin an der TU Dresden 8

Quereinsteigen oder Umschulen? 9

Projekt „Praxisabgabe“ 10

Online-Newsletter heißt jetzt KammerNews 20

Fortbildung

Retrospektive Evaluation des Zahnärztlichen Notdienstes am Universitätsklinikum Dresden 22

Herbsttagung GZMK Dresden e. V. „Update Implantologie – Innovationen und Bewährtes“ 25

Termine

Tschechisch-Oberösterreichisch-Sächsisch-Bayerischer Zahnärztetag in Karlovy Vary 2

Stammtische 10

11. Sächsischer Akademietag 12

Fortbildungsreihe Zahnärztliche Prothetik 13

Patientenakademie 2020 13

Kurse im Februar/März 2020 14

Termine – Veranstaltungen – Ferien 2020 17

2. Endodontie-Alumni-Meeting 24

Gemeinschaftstagung der GZMK Leipzig und Dresden 24

Praxisführung

GOZ-Telegramm 16

Brandschutzhelfer in der Zahnarztpraxis 17

Vergütung des zahnärztlichen Sprechstundenbedarfs 18

Medienecke

Neue Broschüre – Versorgungsangebote für Menschen mit Pflegebedarf oder einer Beeinträchtigung 19

Geschichte des Zahnarztberufs in Deutschland 20

Kultur

Ausstellung im Zahnärztehaus „ORTEN“ – Ein Blick in die Ausstellung von Anja Kaufhold 27

Personalien 21/28

Redaktionsschluss für die Ausgabe April ist der 18. März 2020

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Herausgeber
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
als eine Einrichtung von
Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen und
Landeszahnärztekammer Sachsen
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Offizielles Organ der Landeszahnärztekammer Sachsen

Schriftleitung
Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),
Dr. Holger Weißig

Redaktion
Gundula Feuker, Beate Riehme

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2019 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage 4.827, IV. Quartal 2019
Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb
Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Juli/August (Doppelausgabe). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen.
Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2020 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Freitag ab eins macht jeder seins – der Rechtsausschuss der Kammer startet in die Klausurtagung

Traditionell trifft sich der Rechtsausschuss der Landeszahnärztekammer am Anfang des Jahres zu einer Klausurtagung. Dieser Einladung am 24./25.01.2020 nach Radebeul folgten außerdem die Mitglieder des Vorstandes, Prof. Dr. Klaus Böning und Dr. Knut Brückner. Start und Führung durch die anspruchsvolle Themenvielfalt lag bewährt in den Händen des Rechtsausschussvorsitzenden, Dr. Burkhard Wolf.

Wettbewerbsrecht und Möglichkeiten der Werbung für Zahnärzte

Rechtsanwältin Christiane Köber aus der Wettbewerbszentrale mit Verwaltungssitz Bad Homburg startete erfrischend in ihren Vortrag mit dem Leitsatz **„Man darf werben, aber die Freiheit ist nicht grenzenlos“.**
Aus ihrem Verantwortungsbereich – Wettbewerbsrecht in der Medizin – ist ihr sehr bewusst, wie oft versucht wird, diesen Freiheitsbegriff zu überschreiten. Mit vielen praktischen Beispielen untermalt, dadurch sehr abwechslungsreich gestaltet und zur auflockernden Diskussion anregend, verschaffte sie uns einen Überblick über die Themenbereiche

- Rolle der Wettbewerbszentrale,
- Grundzüge des Wettbewerbsrechts,
- spezielle wettbewerbsrechtliche Fälle.

Die Wettbewerbszentrale wurde in Deutschland 1912 als eine Institution der Wirtschaft gegründet, die für fairen Wettbewerb sorgt. Alle Branchen sind vertreten, so ca. 600 Wirtschafts- und Berufskammern sowie Wirtschaftsverbände. Etwa 25 Juristen sind für die jeweiligen Fachbereiche tätig. Der Handlungsrahmen der Wettbewerbszentrale beginnt bei der Information ihrer Mitglieder, geht weiter über die Wahrnehmung von Warnfunktionen, hin zur Aufforderung, einzelne Werbemaßnahmen zu unterlassen. Auch Abmahnungen bis zur Hauptsacheklage gehören zum Aufgabenspektrum der Wettbewerbszentrale. Die Landeszahnärztekammer Sachsen profitiert insbesondere vom umfangreichen Informationsangebot und der Beratung durch die Wettbewerbszentrale.
Das Wettbewerbsrecht ist in Deutschland dem Zivilrecht zugeordnet und europäisch geprägt. Die Hauptspielregeln sind vorgegeben durch

- Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG),
- Heilmittelwerbegesetz (HWG),
- Berufsordnung,
- GOZ,
- Telemediengesetz u. a. m.

Wie kann sich unlauterer Wettbewerb darstellen?
Durch vergleichende, herabsetzende, belästigende und irreführende Werbung.
Auch Zahnärzte unterliegen dem Wettbewerbsrecht.

> Werbung ist jedes Verhalten einer Person mit der Absicht, den eigenen oder den Absatz Dritter zu fördern. Ausgenommen vom Wettbewerbsrecht sind interne Anweisungen, wissenschaftliche Fachbeiträge u. Ä.

Bedeutungsvoll erscheint auch das **Zuwendungsverbot** (§ 7 HWG), welches den Sachverhalt von Werbegaben regelt:
„Es ist unzulässig, Zuwendungen und sonstige Werbegaben (Waren oder Leistungen) anzubieten, anzukündigen oder zu gewähren oder als Angehöriger der Fachkreise anzunehmen(!) …“

Mit einem Ausblick in die Zukunft für die Wettbewerbszentrale beendete Frau RÄ Köber ihren sehr interessanten Vortrag. So werden Themen, wie Bewertungsplattformen, Fernbehandlung, eRezept, Überschreiten der „beruflichen Grenzen“, in der kommenden Zeit verstärkt im Fokus stehen.

> Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen/ Änderungen des Sächsischen Heilberufekammergesetzes und Auswirkungen auf die LZKS

Zu dieser EU-orientierten Problematik verschaffte uns Ministerialrat Jürgen Hommel (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt) mehr Einsicht in die Thematik und Verständnis für die zu erwartenden Regulierungen.
Die Aufsichtsbehörde, vertreten durch Herrn Hommel, ist unter anderem für die fachlich korrekte Absicherung aller im Einflussbereich der Kammer liegenden Änderungen von Berufsreglementierungen zuständig. Eine Aufgabe, welche seit Bestehen der Kammer wahrgenommen und in der Praxis gelebt wird. Die Umsetzung der oben genannten Richtlinie ist für den 30.07.2020 durch Änderung einzelner Fachgesetze geplant. So ist vorgesehen, das Sächsische Heilberufekammergesetz entsprechend anzupassen und zu ändern. Die bereits regelmäßige Prüfung wird dann nicht nur verpflichtend durch-

zuführen, sondern auch zu dokumentieren sein.

In Deutschland existieren > 400 reglementierte Berufe, in der EU gibt es ca. 50 Mio. Beschäftigte in reglementierten Berufen mit einer uneinheitlichen Rechtslage.
Im Bereich Medizin sollte das Ziel der EU-Richtlinie sein:
- Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus
- sichere und hochwertige Gesundheitsversorgung
- Patientensicherheit
- Zugang zu Gesundheitsvorsorgen
- sichere Arzneimittelversorgung

Seitens der Zahnärzteschaft gibt es große Bedenken gegen die Umsetzung der o. g. Richtlinie. Es wird mit einem erhöhten Bürokratieaufwand gerechnet – so geäußert vom Präsidenten der BZÄK, Dr. Peter Engel, zum Neujahrsempfang der Zahnärzteschaft am 28.01.2020 in Berlin.
Berufsreglementierungen im zahnärztlichen Bereich sind z. B. im Sächsischen Heilberufekammergesetz (SächsHKaG), der Berufsordnung, der Weiterbildungsordnung oder der Hauptsatzung der LZKS verankert.

Das SächsHKaG ist **die Rechtsgrundlage für die Kammern** der Ärzte, Zahnärzte u. a. m. Es begründet die Stellung der Kammern als landesmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts der Selbstverwaltung und regelt deren Aufgaben und Befugnisse.

Im Sinne dieser neuen Richtlinie müssten dann gewünschte Änderungen in Gesetzen, Satzungen, Ordnungen schriftlich eingereicht und der neuen „Verhältnismäßigkeitsprüfung“ unterzogen werden.
Eine Thematik, die von den Verantwortlichen hier vor Ort abverlangt, dass man sich vorausschauend und klug mit dieser Planung auseinandersetzt – auch mit dem Wissen, dass die Verantwortlichen der EU einen anderen Blickwinkel auf das nationale Geschehen haben.

Update Rechtsprechung

Das letzte Thema des ersten Tagungstages war ein sogenanntes „Heimspiel“ für Rechtsanwalt Matthias Herberg, der als Mitglied des Rechtsausschusses die juristischen Belange der LZKS betreut. Er meisterte den Brückenschlag vom künftigen EU-Recht zum aktuellen Alltag der Rechtsprechung hier vor Ort mit kritisch-schmunzelnder Darstellung verschiedener Streitfälle.
Seine Beispiele sorgten für Auflockerung, indem er sehr unterschiedlich gelagerte juristische Meinungsverschiedenheiten und die Begründung der Rechtsentscheide darstellte. So z. B. auch Fragen zur Zahnarzthaftung oder der Notwendigkeit einer guten Unfallversicherung für Zahnärzte. Zum Letzteren wird er in einem gesonderten Beitrag im ZBS berichten.

Interne Beratung des Rechtsausschusses

Unter Leitung von Dr. Burkhard Wolf ging die Tagung am Samstag in die zweite Runde. Womit beschäftigt sich ein Rechtsausschuss noch?
- Änderungen der Hauptsatzung der LZKS, Weiterbildungsordnung
- Zuarbeiten zur geplanten Änderung des SächsHKaG
- Weiterentwicklung des Gutachterwesens der Kammer, Vorschläge für von der Kammerversammlung neu zu benennende Gutachter der LZKS
- Organisation der Veranstaltungsreihe „Patientenakademie“
- Überarbeitung der Satzung über das Vermittlungsverfahren bei der LZKS
- Erarbeitung von Informationen zum Thema „Behandlungsfehler“ für Zahnärzte und Patienten
- Erarbeitung einer Umfrage zum Thema „zahnärztliche Berufshaftpflichtversicherung“

Mit vorausschauender Terminplanung endete eine sehr interessante Klausurtagung und der Rechtsausschuss startete verdient ins Wochenende.

Dr. med. Gisela Herold
Mitglied des LZKS-Rechtsausschusses

Kammer-Service – Rechtsausschuss

Bei Fragen zum Thema Außendarstellung der Praxis/Werbung oder auch zu Informationsmöglichkeiten können sich Praxisinhaber jederzeit an den Rechtsausschuss der Landeszahnärztekammer Sachsen wenden.

Kontakt: Telefon Frau Koeppel, 0351 8066-257 oder E-Mail *koeppel@lzk-sachsen.de*

Laudatio für Dipl.-Phys. Harry Stefan

Der berühmte Maler Salvadore Dali hat einmal gesagt „Abschied ist die Geburt der Erinnerung". Abschied ist aber auch der Einstieg in einen neuen Lebensabschnitt. Am 31. Januar 2020 beendete Harry Stefan seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Zahnärzteversorgung Sachsen.

Dass sich ein Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet, ist ein alltäglicher Vorgang. Im Falle von Harry Stefan ist es das jedoch nicht, denn bei ihm handelt es sich um einen ganz besonderen Mitarbeiter, einen Mann der ersten Stunde.
Das Studium der Physik an der Universität Rostock schloss Herr Stefan erfolgreich mit dem akademischen Grad Diplomphysiker ab. Beruf und Familie führten ihn nach Dresden. Zur Wendezeit arbeitete er im Kombinat Robotron als Angestellter in leitender Funktion. Der Zerfall des Systems der ehemaligen DDR erforderte auch für ihn eine neue berufliche Orientierung.
Mit der Kammergründung 1990 bekamen wir Zahnärzte die Möglichkeit und den Auftrag, ein berufsständisches Versorgungswerk in eigener Verantwortung mit eigener Verwaltung im Freistaat Sachsen aufzubauen. Es war eine spannende Herausforderung, geeignete Mitarbeiter und vor allem einen Geschäftsführer zu finden. Im Protokoll einer Verwaltungsratssitzung im Mai 1991 steht der Satz: „Herr Stefan meldet sich bis 30.05.1991". Unser Wunschkandidat hat sich gemeldet. Danke! Mit seiner Arbeitsaufnahme zum 1. September 1991 begann der Aufbau der Zahnärzteversorgung, mit großer Unterstützung der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte unter seinem Präsidenten, Dr. Schütz.
Die Gründerzeit war von Pioniergeist und großem Elan geprägt. Und so scheute Herr Stefan weder Zeit noch Mühe und erwarb profunde Kenntnisse für die Versicherungsmathematik und die Vermögensanlage als Grundbausteine einer erfolgreichen Geschäftsführung.
In den 29 Geschäftsjahren unter seiner Leitung wurde vom Team ZVS Jahr für Jahr ein stabiler Rechnungszins erarbeitet. Diese ausgezeichnete Arbeit führte für die Zahnärzteschaft sowohl zu einer regelmäßigen Erhöhung der Anwartschaften als auch zu sicheren dynamischen Versorgungsleistungen.
Bundesweit erwarb sich Herr Stefan große Achtung und viele Verdienste. Er war in den Jahren 2000 bis 2016 auch Geschäftsführer der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte, deren Vorsitz wir in Sachsen innehatten. Ab 1999 leistete er solidarische Hilfe bei der Gründung des Versorgungswerkes der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen.

Im Namen der sächsischen Zahnärzteschaft und persönlich sage ich danke für Ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der Zahnärzteversorgung. Sie waren ein Vorbild an Tatkraft, Fairness und Verantwortungsbewusstsein.

Alles Gute für die Zukunft, Zeit für die Familie und viele, viele Hole-in-One.

Dr. med. Helke Stoll
Vorsitzender d. Verwaltungsrates a. D.

Anmeldung und Programm zum Tschechisch-Sächsisch-Bayerisch-Oberösterreichischen Zahnärztetag in Karlovy Vary

Frühbucherrabatt

bis 20.03.2020	150 Euro
bis 20.04.2020	200 Euro
ab 21.04.2020	220 Euro

Paketpreis für 3 Tage zuzüglich Übernachtung

Programm

Donnerstag, 21.05.2020, 19:30 Uhr
Willkommens-Cocktail und Abendspaziergang durch den Kurort mit Heilwasserverkostung

Freitag, 22.05.2020, 09:00 – 21:00 Uhr
Zahnärztetag 2020 mit Vorträgen, Galadinner und Konzert

Samstag, 23.05.2020, 09:00 – 11:00 Uhr
Workshops mit grenzüberschreitenden Themen

Für Begleitpersonen wird ein Rahmenprogramm organisiert.

Anmeldung: *https://www.dent.cz/tschechisch-sachisch-bayrisch-oberosterreichischer-zahnarztetag-2020/*

Neue Geschäftsführerin in der Zahnärzteversorgung Sachsen

Zum 1. Februar 2020 hat das Versorgungswerk der sächsischen Zahnärzte eine neue Geschäftsführerin.
Dr. Anja Heinicke übernimmt die Position ihres langjährigen Vorgängers Harry Stefan, der in den verdienten Ruhestand ging.
Frau Dr. Heinicke absolvierte in den Jahren von 1992 bis 1997 ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Dresden und schloss dieses als Diplomkauffrau ab. Sie arbeitete anschließend bis 2012 bei der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG in Dresden. Während dieser Zeit erwarb sie sich weitere Qualifikationen als geprüfte Bilanzbuchhalterin (IHK) und im Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards (IHK).

Seit 2012 ist sie in der Zahnärzteversorgung Sachsen tätig, ihr Aufgabenbereich war die Kapitalanlage. 2017 promovierte sie mit dem Prädikat „magna cum laude“ zum Dr. rer. pol. an der TU Dresden. Der Schwerpunkt ihrer Dissertationsschrift lag auf der Unternehmenssteuerung mittelständischer Unternehmen.
Dr. Anja Heinicke ist verheiratet und hat zwei Kinder.
Sie ist mit den Aufgaben und Abläufen im Versorgungswerk bestens vertraut und gewährleistet einen nahtlosen Übergang in der Geschäftsführung.
Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und wünsche ihr einen guten Start für die neue berufliche Aufgabe.

Dr. med. Hagen Schönlebe
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Jahrestreffen des Netzwerkes Kooperationspraxen der UniversitätsZahnMedizin an der TU Dresden

Am 15. Januar 2020 trafen sich rund 50 Vertreter des Kooperationspraxennetzwerkes der UniversitätsZahnMedizin Dresden an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus Dresden. Begrüßt von Studiendekan Prof. Dr. Christian Hannig, erhielten die Teilnehmer einen Überblick über die aktuellen politischen und berufsständischen Entwicklungen, ergänzt vom Präsidenten der Landeszahnärztekammer Sachsen, Dr. Thomas Breyer.

Der Schirmherr und Mitbegründer des Kooperationspraxenprojektes, Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Hoffmann, skizzierte den aktuellen Stand. Erfreulicherweise ist das Netzwerk mittlerweile auf 65 Zahnarztpraxen sachsenweit angewachsen und neue Praxen kommen jährlich hinzu. Die INTER Versicherung mit Sören Marschner sorgt zuverlässig für den nötigen Versicherungsschutz.
Mit diesem Alleinstellungsmerkmal in der Bundesrepublik Deutschland ist der Standort Dresden ausgezeichnet auf die neue Zahnärztliche Approbationsordnung vorbereitet, die ab Wintersemester 2020/21 gilt und in der die Hospitation sowie praktische Ausbildung in Zahnarztpraxen verstärkt werden, u. a. mit Famulaturen. Der Kammerpräsident verwies auch mit Freude darauf, dass das Modell inzwischen Nachahmer findet, u. a. in Leipzig, Bayern und Niedersachsen.
Dr. Annette Wolf, in der Lehre der Zahnmedizin koordinierend und leitend für das Projekt Kooperationspraxen zuständig, beschrieb den organisatorischen Ablauf und stellte die neuen Evaluationskomplexe vor – die Zahnärztinnen und Zahnärzte bewerten die Studenten, diese schätzen ihre Möglichkeiten in der Zahnarztpraxis ein. Dadurch werden in unkomplizierter Form Selbst- und Fremdwahrnehmung geprüft, klinische, personenbezogene und soziale Kompetenzen der Studentinnen und Studenten eingeschätzt und das Hospitationsangebot mit einer Gesamtnote versehen.
Insgesamt kann das Projekt bisher auf eine sehr gute beidseitige Evaluation verweisen. Dies bestätigten in ihren Erfahrungsberichten auch die beiden Absolventen Lea-Marie Götze und Yousef Alkhafaji, die nachdrücklich von einem sehr hohen Wissenszuwachs und Lernfortschritt durch das praktische Arbeiten in einer Kooperationspraxis berichteten. Die Möglichkeit, einen erfahrenen

Zahnarzt begleiten, Büroabläufe, Teammanagement und interprofessionellen Umgang hautnah erleben zu können, wurde besonders gewürdigt. Oft bleibt der Kontakt zur Kooperationspraxis auch weiterhin bestehen und erleichtert den Berufseinstieg. Studierende und Zahnärzte sprechen sich für eine Verlängerung auf 14 Tage aus, um noch effektiver arbeiten zu können.
Nach der Einschätzung der ersten medizindidaktischen Weiterbildung für die Praxismitarbeiter mit Schauspielpatienten im Medizinisch-Interprofessionellen Trainingszentrum MITZ 2019 als lohnende Weiterbildung, wird dies 2020 fortgesetzt, u. a. mit den Schwerpunkten „Notfall" und „Umgang mit Eltern von kleinen Patienten während der Behandlung".
Als Abschluss der Veranstaltung stellte Dr. Juliane Schmidt, Leiterin des neuen Chirurgischen Zentrums des Universitätsklinikums Dresden, die Konzeption des Hauses vor und zeigte bei der anschließenden Führung entlang der Notaufnahme- und Stationstrakte kenntnisreich die hochmodernen (Hybrid-) Operationssäle.
Mit regelmäßigen Führungen durch neue und interessante Bereiche der Dresdner Hochschulmedizin hoffen wir, die Bindung der sächsischen Kooperationspraxen an die Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus weiter zu erhöhen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Hoffmann,
Prof. Dr. Christian Hannig,
Dr. Susanne Lerm

Quereinsteigen oder Umschulen?

Fast jeder von uns spürt es: Die Fachkräfte werden zur Mangelware! Wer ausbildet, geht mit seinem Azubi einen langen Weg, hat dann aber auch oft eine/n in die Praxis integrierte/n ZFA. Nicht jedem gelingt es jedoch, entsprechende Auszubildende unter den Schulabgängern zu finden.

Deshalb sollen an dieser Stelle Informationen helfen, einen etwas anderen Weg zu gehen. Ich spreche von den sogenannten Quereinsteigern. Diese können sofort in der Praxis als ungelernte Arbeitskräfte eingestellt werden und sich nach mindestens 4,5 Jahren nachweisbarer Tätigkeit in der Zahnarztpraxis zur externen Prüfung bei der Landeszahnärztekammer anmelden.
Das klingt einfach, ist es aber nicht ganz. Erstens finden sich nur wenige geeignete Kandidatinnen, zweitens dürfen sie bis zum Abschluss nur Dinge in der Praxis erledigen, die auch ein AZUBI ausführen darf, also kein Röntgen, keine Freigabe von Medizinprodukten, keine Herstellung von Provisorien, keine Prophylaxemaßnahmen, keine Situationsabformungen. Die Inhalte des Berufes sind Externen schwer zu vermitteln, aber die Anforderungen zur Prüfung sind die gleichen, wie bei regulären AZUBIS. Für die Praxis ist es jedoch oft anstrengender, verbunden mit viel Ausdauer und persönlicher Disziplin.
Bei den Umschülern ist es etwas einfacher. Die Umschulungsmaßnahmen beginnen immer am 1. Januar. Die Umschüler sind dann für zwei Jahre in den regulären Berufsschulunterricht eingebunden. Sie steigen in das laufende 1. Ausbildungsjahr ein. Eine Verkürzung dieser Ausbildungszeit ist nicht möglich, die wöchentliche Arbeitszeit muss in Vollzeit erfolgen. Die Abschlussprüfung wird nach zwei Jahren im Januar an der Kammer abgelegt. Die Ausbildungsvergütung sollte mindestens in der Höhe gezahlt werden, wie bei AZUBIS im gleichen Ausbildungsjahr.
Selbstverständlich können sich diese Mitarbeiter/-innen nach erfolgreichem Abschluss als Zahnmedizinische Fachangestellte auch für die Aufstiegsfortbildungen, z. B. Zahnmedizinische/-r Prophylaxeassistent/-in oder Zahnmedizinische/-r Verwaltungsassistent/-in bewerben.
Sowohl für Quereinsteiger als auch für Umschüler können Bezuschussungen für Ausbildungsmaßnahmen bei den Arbeitsagenturen angefragt werden. Eventuell übernehmen bzw. erstatten diese Lernmittel, Fahrtkosten zwischen Wohnort und Bildungsstätte, Unterkunftskosten, Betreuungskosten für Kinder, Lehrgangsgebühren.

Sollten Sie sich für eine dieser Maßnahmen entscheiden, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Ressorts Ausbildung der Landeszahnärztekammer Sachsen gern für entsprechende Auskünfte zur Verfügung.

Dr. med. dent. Christoph Meißner
Vizepräsident LZKS

Kurse für Quereinsteiger

Die Fortbildungsakademie der LZKS bietet speziell für Quereinsteiger besonders geeignete Kurse an, z. B.:
– Instrumentenkunde
– Zahnmedizinisches Fachwissen
– Sachkenntnislehrgang.

Weitere Informationen:
Telefon: 0351 8066101
Frau Walter

Projekt „Praxisabgabe“

Wer den Entschluss getroffen hat, seine Zahnarztpraxis abzugeben und in den Ruhestand zu gehen, steht vor schwierigen Aufgaben: Wie schafft man es, einen würdigen Nachfolger zu finden, dem man die Praxis und seine Patienten mit gutem Gefühl übergeben kann? Zugleich sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten, die sich ständig ändern können.
Als Praxisinhaber müssen sich Zahnärzte daher frühzeitig mit dem Thema Praxisabgabe auseinandersetzen. Die KZV Sachsen begleitet und unterstützt die Zahnärzte bei diesem komplexen Vorhaben. Am 13. November 2019 fand im Hörsaal des Zahnärztehauses Dresden eine Informationsveranstaltung statt. Wie schon in den vergangenen Jahren zeigte das große Interesse an der ausgebuchten Veranstaltung, dass viele Zahnärzte mittelfristig eine Abgabe ihrer Praxis planen.
Unterstützt durch ein versiertes Referententeam, erhielten die Zahnärzte Informationen zur Marktsituation in Sachsen, zum Verfahren und einzuhaltender Fristen beim Zulassungsausschuss, zu den zivilrechtlichen und steuerrechtlichen Fragestellungen rund um den Praxiskaufvertrag und zum Altersruhegeld.

Fazit aller Referenten: Der Prozess der Praxisübertragung ist nicht zu unterschätzen und daher gewissenhaft vorzubereiten. Eine sorgfältige Planung und das Einholen rechtlichen sowie betriebswirtschaftlichen Rates sind unerlässlich.

Jedem Zahnarzt, der eine Praxisabgabe oder Bildung einer Kooperation plant, kann empfohlen werden, junge Zahnärzte in der Praxis anzustellen und einzuarbeiten.
Eine Möglichkeit, gegenseitig in Kontakt zu kommen, bietet die Praxis- und Stellenbörse der KZV Sachsen auf *www.zahnaerzte-in-sachsen.de*. Die Bereitstellung von Checklisten für die Abgabe einer Zahnarztpraxis und den Verzicht auf die Zulassung sowie die persönliche Beratung runden das Serviceangebot der KZV Sachsen ab.

Cornelia Frömsdorf LL.M.
Leiterin Geschäftsbereich Zulassung
KZVS

Stammtische

Bautzen
Datum: Mittwoch, 26. Februar 2020; 19 Uhr; Ort: Hotel Best Western, Wendischer Graben 20, 02625 Bautzen; Thema: Aktuelles aus der Standespolitik – von Praxisbegehungen bis zum eHBA; Information: Dr. Margret Worm, E-Mail: *margret.worm@posteo.de*

Dresden-Land
Datum: Donnerstag, 27. Februar 2020, 19:30 Uhr; Ort: Gasthof „Zum Römer“, Radebeul; Thema: 2020 – Worauf sollte eine Praxis vorbereitet sein? Information: Dr. Andreas Höhlein, Telefon: 0351 8306600, E-Mail: *praxis@hoehlein.de*

Hoyerswerda
Datum: Mittwoch, 4. März 2020, 19 Uhr; Ort: Landhotel „Kobermühle“, Wittichenau; Themen: Aktuelle Trends in der Implantatprothetik, Suprakonstruktionen verschraubt versus verklebt, Novaloc – der beste Locator aller Zeiten? Information: Isabell Schulze, Telefon: 035726 50271, E-Mail: *zahnarztpraxis@zahnwirtschaft.de*

Kamenz
Datum: Montag, 9. März 2020, 19 Uhr; Ort: Hotel „Goldener Hirsch“, Kamenz; Thema: Kopfschmerz – ein interdisziplinäres Problem; Information: Dr. Thomas Käppler, Telefon: 035955 73655, E-Mail: *zahnarztpraxis-kaeppler@web.de*

Dresden-Ost
Datum: Mittwoch, 11. März 2020, 19 Uhr; Ort: „SchillerGarten“, Dresden; Thema: Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung/ Erläuterungen zu den BEMA-Positionen „cp/p“; Information: Dr. Hannes Brückner, Telefon: 0351 2031609, E-Mail: *info@implantatzentrum-brueckner.de*

Plauen-Stadt
Datum: Donnerstag, 12. März 2020, 19 Uhr; Ort: Gaststätte „Tennera“, Plauen; Thema: Aktuelle Standespolitik; Information: Dr. Frank Liebetrau, Telefon: 03741 135089

Riesa-Großenhain-Oschatz
Datum: Mittwoch, 18. März 2020, 19 Uhr; Ort: „Mercure Hotel“, Riesa; Themen: Praxisorientierte Funktionsdiagnostik und -therapie, Behandlung von Kiefergelenkschmerzen mit Oxaceprol; Information: Dipl.-Stom. Cornelia Jähnel, Telefon: 03525 733136, E-Mail: *za.jaehnel@gmx.de*

Weitere Termine und Veranstaltungshinweise finden Sie auch auf der Homepage unter

https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerzte/aktuelles/termine/

Private Pkw-Nutzung von Elektro- und Hybridfahrzeugen durch Unternehmer

Pkw werden von Unternehmern in der Regel sowohl betrieblich als auch privat genutzt. Für die steuerliche Berücksichtigung ist entscheidend, wie das Fahrzeug tatsächlich verwendet wird, und gegebenenfalls, welche Entscheidungen zur betrieblichen Zuordnung des Fahrzeugs getroffen wurden.

1-Prozent-Methode bei notwendigem Betriebsvermögen

Wenn ein Pkw überwiegend (mindestens 50 Prozent) betrieblich genutzt wird, muss die Privatnutzung nach der sogenannten 1-Prozent-Methode versteuert werden, sofern kein Fahrtenbuch geführt wird. Hierfür werden pro Kalendermonat 1 Prozent vom Bruttolistenneupreis im Zeitpunkt der Erstzulassung (zzgl. Kosten für Sonderausstattung) zugrunde gelegt. Pro Jahr werden somit 12 Prozent des ursprünglichen Fahrzeugwertes als Entnahme erfasst.

Für **Elektro- und Hybridfahrzeuge** gibt es **steuerliche Vergünstigungen:** Für **reine Elektrofahrzeuge** (Codierungen im Feld 10 der Zulassungsbescheinigung: 0004 und 0015), die **nach dem 31. Dezember 2018 angeschafft wurden und** deren **Bruttolistenpreis 40.000 Euro nicht überstieg,** ist bei der Ermittlung des privaten Nutzungsanteils **nur ein Viertel des Bruttolistenpreises** anzusetzen. Dadurch sinkt der gesamte private Nutzungsanteil um drei viertel der regulären 1-Prozent-Regelung.

Für **Hybridfahrzeuge** (Codierungen im Feld 10 der Zulassungsbescheinigung: 0016 bis 0019 und 0025 bis 0031), die einen **Co_2-Ausstoß von 50 Gramm pro Kilometer** nicht überschreiten oder alternativ über eine Mindestreichweite mit reinem Elektroantrieb **von 40 Kilometern verfügen,** sind bei der Ermittlung des privaten Nutzungsanteils **seit 2020 nur 50 Prozent des Bruttolistenpreises** anzusetzen.

Bei Anschaffung in den Jahren 2022 bis einschließlich 2024 bzw. erhöht sich für die Begünstigung von Hybridfahrzeugen die Mindestreichweite auf 60 Kilometer (2025 bis einschließlich 2030 auf 80 Kilometer). Für Hybridfahrzeuge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, die aber zumindest bis Ende des Jahres 2022 angeschafft wurden, kann bei der Ermittlung des privaten Nutzungsanteils lediglich ein Batterieabschlag vom Bruttolistenpreis abgezogen werden. Der Abschlag ist abhängig von Ladeeinrichtungen und Ladestrom.

Sofern ein betriebliches Elektro-/Hybridfahrzeug außerhalb des Betriebs aufgeladen wird, kann die Ladestation zum Betriebsvermögen zählen und entsprechend abgeschrieben werden. Sofern Nachweise zum Verbrauch vorliegen, kann auch der Ladestrom für das Aufladen des betrieblichen Pkw als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Liegen ordnungsgemäße Rechnungen vor, ist auch der (anteilige) Vorsteuerabzug zulässig.

Kontakt:
Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtke
Steuerberater

ETL | ADMEDIO
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Echte Entscheidungen bedeuten immer, die Komfortzone aufzugeben

Niederlassung Chemnitz
Weststraße 21 · 09112 Chemnitz
Telefon: (0371) 3 55 67 53
Fax: (0371) 3 55 67 41
www.admedio.de

Niederlassung Pirna
Gartenstr. 20 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23-0
Fax: (03501) 56 23-30

Niederlassung Borna
Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 269 663
Fax: (03433) 269 669

Mitglieder in der European Tax & Law

Fortbildungsakademie der LZKS

11. Sächsischer Akademietag

7. März 2020, 9:00 – 15:30 Uhr
Zahnärztehaus Dresden

Fortbildungs-höhepunkt im Frühjahr für Zahnärzte

09:00 Uhr	**Eröffnung** Prof. Dr. Klaus Böning, Vizepräsident und Fortbildungsreferent der LZKS
09:15 Uhr	**Arzt-Bewertungsportale – Muss man sich alles gefallen lassen?** RA Michael Lennartz, Bonn
10:15 Uhr	**Kaffeepause**
10:45 Uhr	**Kunststoff – das neue Metall?** PD Dr. Oliver Schierz, Leipzig
11:45 Uhr	**Zahnentfernungen sicher beherrschen** Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus, Leipzig
12:45 Uhr	**Mittagspause**
13:30 Uhr	**Schneller Lesen und der Datenflut ein Schnippchen schlagen** Friedrich Hasse, Berlin
14:30 Uhr	**Abhängigkeit von Drogen, Alkohol, Nikotin, Medikamenten und deren Auswirkung auf die Gesundheit** Dr. Ellen John, Dresden

Kursgebühr: 195,– €
8 Punkte gemäß Empfehlung BZÄK/DGZMK

Anmeldung:
per Fax: 0351 8066-106 • per E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

LZKS

Fortbildungsakademie der LZKS

Restplätze!

Fortbildungsreihe „Zahnärztliche Prothetik“

Die Fortbildungsreihe beinhaltet das gesamte Spektrum der modernen Prothetik und deren Einbindung in ein komplexes Behandlungskonzept einschließlich der Implantatprothetik.

Die Fortbildungsreihe vermittelt dem Teilnehmer die Fähigkeit, fallbezogen optimale prothetische Lösungen für den individuellen Patienten zu erarbeiten. (Extraktionstherapie oder Zahnerhalt? Pfeilererhaltung durch Endodontie oder besser Implantatinsertion? Verwendung vollkeramischer Werkstoffe, implantatprothetische Konzepte usw.)

Alle Kurse finden jeweils freitags 15–19 Uhr und samstags 9–17 Uhr statt:

Kurs 1:	Synoptisches Behandlungskonzept	03./04.04.2020
Kurs 2:	Funktionelle Vorbehandlung/ Funktionsdiagnostik	17./18.07.2020
Kurs 3:	Perioprothetik	12./13.06.2020
Kurs 4:	Festsitzender Zahnersatz (Teil 1)	16./17.10.2020
Kurs 5:	Festsitzender Zahnersatz (Teil 2)	06./07.11.2020
Kurs 6:	Abnehmbarer Zahnersatz	27./28.11.2020
Kurs 7:	Materialunverträglichkeit, Geroprothetik, Psychosomatik, Prothetischer Misserfolg und Begutachtung	23./24.04.2021

Besonderer Wert wird auf die praktische Relevanz des vermittelten Wissens gelegt. Neben Gruppenarbeit zu fallorientierten Fragestellungen sind auch praktische Übungen in den Kursablauf integriert. Das Mitbringen eigener Patientenunterlagen (Befunde, Röntgenbilder, Modelle mit Bissregistrat) ist ausdrücklich erwünscht.

Diese Fortbildungsreihe ist nur im Paket zu buchen.
Die Kursgebühr pro Wochenende beträgt 410 Euro.

Anmeldung:
Fax: 0351 8066-106
E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de
Informationen: Frau Hopp
Telefon 0351 8066-107
Homepage: *www.zahnaerzte-in-sachsen.de*

Patientenakademie 2020 Moderne Konzepte in der Prothetik

Termin: Samstag, 4. April 2020, 10 bis 13 Uhr
Ort: Zahnärztehaus, Schützenhöhe 11, Dresden

Der Referent, Prof. Dr. med. dent. Sebastian Hahnel (Uni Leipzig), wird in seinem Vortrag die verschiedenen Möglichkeiten von Zahnersatz erklären und dabei auf die jeweiligen Vorzüge aber auch Nachteile eingehen. Er wird über moderne Aspekte der zahnärztlichen Prothetik, wie z. B. über metallfreie und minimalinvasive Versorgungen und implantatgetragenen Zahnersatz berichten. Dies schließt die Vorstellung neuer Technologien ein, z. B. die computergestützte Herstellung von Zahnersatz mit ihren sehr unterschiedlichen Facetten. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihren Patienten diese kostenlose Informationsveranstaltung zu empfehlen.

Anzeige

Ärztetag Fr., 15. Mai 2020 / 16:00 Uhr
Hotel Maxx by Steigenberger Sanssouci Potsdam
Anmeldung unter: 0351 4818125
Unkostenbeitrag 95 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen

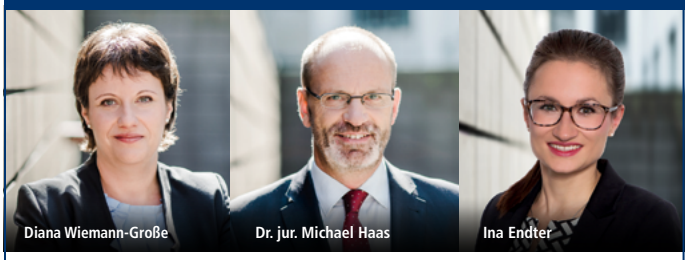

Ärzte-Testament und steuerliche Optimierung im Erbfall
Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht
Koreferentin: Ina Endter, Steuerberaterin,
eureos pro sano gmbh steuerberatungsgesellschaft Leipzig

Verkauf und Übertragung der Praxis
Referent: Dr. jur. Michael Haas, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Medizinrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Ärzte-Vorsorgevollmacht
Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht

Ärzte-Ehevertrag
Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht

Pöppinghaus : Schneider : Haas

Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbB
Maxstraße 8
01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0
Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Fortbildungsakademie: Kurse im Februar/März 2020

für Zahnärzte

Dresden

Update moderner Präparationstechniken in der Zahnerhaltung	D 09/20	Dr. Andreas Keßler	29.02.2020, 09:00–15:00 Uhr
Gründung einer Zahnarztpraxis (für Assistenzzahnärzte)	D 10/20	Dr. Thomas Breyer, RA Michael Goebel, RA Dr. Jürgen Trilsch, Cornelia Frömsdorf LL.M.	06.03.2020, 13:00–19:00 Uhr 07.03.2020, 09:00–16:00 Uhr
Sächsischer Akademietag	D 11/20	Referententeam	07.03.2020, 09:00–15:30 Uhr
Praxisbegehung – Gute Vorbereitung ist alles!	D 12/20	Tobias Räßler M.Sc.	11.03.2020, 15:00–18:00 Uhr
Möglichkeiten der Physiotherapie und Alternativen Heilmethoden im Craniomandibulären System	D 13/20	Hana Skarda-Theis, Michael Theis	11.03.2020, 15:00–19:00 Uhr
Motivierende Kommunikation in der Gruppenprophylaxe – Konzepte und kreative Ideen zur Gestaltung von Prophylaxe-Impulsen	D 14/20	Sybille van Os-Fingberg	13.03.2020, 09:00–15:00 Uhr
Der Zahnunfall – Der dentale Notfall	D 15/20	Dr. Mario Schulze	13.03.2020, 14:00–19:00 Uhr
Seltene Erkrankungen in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde: erkennen und behandeln	D 16/20	Dr. Marcel Hanisch	13.03.2020, 15:00–18:00 Uhr
Alte Menschen gut versorgen – ein Konzept aus der Praxis für die Praxis (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 17/20	Dr. Elmar Ludwig	13.03.2020, 09:00–17:00 Uhr 14.03.2020, 09:00–15:00 Uhr
Teenager – auf dem Weg zum mündigen Patienten Jugendliche zwischen Smartphone, WhatsApp und realer Welt (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 18/20	Sybille van Os-Fingberg	14.03.2020, 09:00–15:00 Uhr
Zahnärztliche Chirurgie – Aus der Praxis für die Praxis	D 19/20	Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider	14.03.2020, 09:00–16:00 Uhr
Die Akupunktur als adjuvantes Diagnose- und Therapieverfahren in der Zahnheilkunde	D 20/20	Hardy Gaus	14.03.2020, 09:00–17:00 Uhr
Qualitätsmanagement – Qualitätsförderung – Qualitätsbeurteilung	D 22/20	Inge Sauer	18.03.2020, 14:00–17:00 Uhr
Kooperationsformen, Praxisnachfolge und steuerliche Aspekte in der Zahnmedizin	D 23/20	Dipl.-BW (FH) Frank Steuer	18.03.2020, 14:00–18:00 Uhr
2. Endodontie-Alumni-Meeting Teil 1: Praktischer Kurs	D 50/20	Dipl.-Stom. Michael Arnold, Dr. Stephan Gäbler	20.03.2020, 09:00–12:00 Uhr
2. Endodontie-Alumni-Meeting Teil 2: Vorträge	D 51/20	Dipl.-Stom. Michael Arnold, Dr. Stephan Gäbler, Dr. Mario Schulze	20.03.2020, 13:30–17:00 Uhr

Schwerpunktkurs: Tief zerstörter Zahn Rettung und Restauration versus Extraktion und Alveolmanagement	D 25/20	Dr. Jan Behring	20.03.2020, 14:00–19:00 Uhr 21.03.2020 09:00–17:00 Uhr
Gelebte Ergonomie – Effiziente Zusammenarbeit und perfekte Sicht im Einklang mit gesunder, schonender Körperhaltung	D 27/20	Jens-Christian Katzschner	21.03.2020, 09:00–15:00 Uhr
Das ABC der Lingualtechnik	D 29/20	Dr. Alexander Gebhardt	21.03.2020, 09:00–17:00 Uhr
Die Abrechnung von Schienen und PAR-Leistungen	D 30/20	Inge Sauer, Dr. Tino Schütz	27.03.2020, 14:00–19:00 Uhr
Die gussklammerverankerte Prothese – Planung und Ausführung	D 31/20	Prof. Dr. Klaus Böning	27.03.2020, 15:00–19:00 Uhr

für Praxismitarbeiterinnen

Dresden

Die Vegane Prophylaxe – Der besondere Patient und die Herausforderung für die Praxis	D 112/20	Sona Alkozei	28.02.2020, 09:00–16:00 Uhr
ENGLISCH an einem Tag für Teilnehmer/-innen mit geringen Vorkenntnissen	D 118/20	Regine Wagner	11.03.2020, 09:00–17:00 Uhr
Endo-Assistenz und -Abrechnung optimieren	D 120/20	Dr. Stephan Gäbler, Uta Reps	18.03.2020, 09:00–17:00 Uhr
GOZ 2012 – Grundkurs – Wissen vermeidet Honorarverlust	D 121/20	Kerstin Koeppel	20.03.2020, 14:00–18:00 Uhr
Easy 2020 – Mit einer soliden Grundlage in die zahntechnische Abrechnung (auch für Zahnärzte)	D 122/20	Stefan Sander	24.03.2020, 14:00–19:00 Uhr
Praxisnaher Abrechnungsgrundkurs für Einsteiger und Reaktivierer – Parodontalchirurgische Leistungen wie Kieferbruch (Schienen) (auch für Assistenzzahnärzte)	D 123/20	Ingrid Honold	25.03.2020, 09:00–15:30 Uhr
Zahntechnische Reparaturen nach BEL II 2014 und BEB 97 (auch für Zahnärzte)	D 124/20	Stefan Sander	25.03.2020, 14:00–19:00 Uhr
Die „vergessenen" Leistungen – Denkanstöße für den Praxisalltag (auch für Zahnärzte)	D 125/20	Ingrid Honold	27.03.2020, 09:00–15:30 Uhr
GOZ intensiv – Abrechnungswissen – Prothetik	D 126/20	Kerstin Koeppel	27.03.2020, 14:00–18:00 Uhr
Der parodontal erkrankte Patient – Prävention, Therapie, Recall	D 127/20	Tatjana Herold	31.03.2020, 09:00–14:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: *fortbildung@lzk-sachsen.de*

Anfragen: Frau Walter, Telefon 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 1. Halbjahr 2020 oder dem Internet unter *www.zahnaerzte-in-sachsen.de*

GOZ-Telegramm

Frage	Welche Berechnungsempfehlung kann für den Austausch von Locator-Hülsen bzw. Locator-Retentionseinsätzen im Rahmen von Wiederherstellungsmaßnahmen gegeben werden?
Antwort	Bei Locator-Hülsen bzw. Locator-Retentionseinsätzen handelt es sich um Teile von Verbindungselementen. Erfolgt als alleinige Maßnahme der Austausch dieser Teile zur Wiederherstellung der Verbindungsfunktion, ist die Leistungserbringung nach Geb.-Nr. 5090 GOZ zu berechnen. Auslagen für ggf. zusätzliche zahntechnische Leistungen (§ 9 GOZ) und eventuelle Kosten für Abformmaterialien können zusätzlich berechnet werden.
Quelle	Kommentar der BZÄK GOZ-Infosystem *http://goz.lzk-sachsen.org*

CIRS dent
Jeder Zahn zählt
BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER
KZBV
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank
- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten
- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion
- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Brandschutzhelfer in der Zahnarztpraxis

Im § 10 des Arbeitsschutzgesetzes wird gefordert, dass der Arbeitgeber entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen hat, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Dabei hat er der Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen. Weiter hat der Arbeitgeber diejenigen Beschäftigten zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen. Anzahl, Ausbildung und Ausrüstung der nach Satz 1 benannten Beschäftigten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten stehen und den bestehenden besonderen Gefahren entsprechen.
Nach § 3 Arbeitsstättenverordnung und §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz muss der Arbeitgeber die nötigen Maßnahmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung (Gebäudesituation, Praxisgegebenheiten, Behandlung mobil eingeschränkter Patienten ...) eigenverantwortlich ermitteln und festlegen.
In der entsprechenden Technischen Regel für Arbeitsstätten – ASR A 2.2 werden im Pkt. 6.2 (4) Aussagen zur notwendigen Anzahl von Brandschutzhelfern definiert.
„Die notwendige Anzahl der Brandschutzhelfer ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung.
Ein Anteil von fünf Prozent der Beschäftigten ist in der Regel ausreichend. …"
Allerdings müssen bei der Festlegung der Brandschutzhelfer Faktoren wie Abwesenheit (z. B. Krankheit, Urlaub, Fortbildung, Personalwechsel) berücksichtigt werden, damit sich immer eine ausreichende Anzahl an Brandschutzhelfern in der Praxis befindet.
Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass in jeder Praxis zwei Personen zum Brandschutzhelfer ausgebildet sind. Zumal es auch möglich ist, sich als Praxisinhaber zum Brandschutzhelfer ausbilden zu lassen.
Unterstützend zu diesem Thema bietet die Fortbildungsakademie der LZKS am 24. April 2020 einen Fortbildungskurs für Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen an:

Ausbildung und Befähigung zum Brandschutzhelfer
D35/20 24.04.2020 09:00–12:00 Uhr

Weitere Informationen zum Brandschutzhelfer stehen in der DGUV Information 205-023 zur Verfügung.
http://phb.lzk-sachsen.de/bus-5.html

Termine – Veranstaltungen – Ferien 2020

Sächsischer Akademietag	7. März
ZMV-Tag	28. März
Patientenakademie	4. April + 10. Oktober
Prophylaxetag	9. Mai
Tschechisch-Sächsisch-Bayerisch-Oberösterreichischer Zahnärztetag	22. Mai, Karlsbad
Studententreffen	27. Mai
Vertreterversammlung KZVS	13. Juni
FachDental	25./26. September
Fortbildungstag	9./10. Oktober
Vertreterversammlung KZVS	11. November
Deutscher Zahnärztetag	13./14. November
Kammerversammlung in Leipzig	20./21. November

Winterferien	10. bis 22. Februar
Ostern	9. bis 18. April
Sommerferien	20. Juli bis 30. August
Herbstferien	19. bis 31. Oktober
Weihnachten	ab 23. Dezember

Weitere Termine und Veranstaltungshinweise finden Sie auch auf der Homepage unter
https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerzte/aktuelles/termine/

Vergütung des zahnärztlichen Sprechstundenbedarfs

Dem Großteil der Quartalsabrechnungen liegt eine gesonderte Honorarabrechnung „Sprechstundenbedarf" bei. Manch einer wird sich fragen: „Wie wird das eigentlich berechnet und was gehört dazu?" Hier gibt es die Antworten auf diese und weitere Fragen zum Sprechstundenbedarf.

Der Begriff Sprechstundenbedarf – kurz SSB

Als Sprechstundenbedarf (SSB) gelten nur Mittel, die in ihrer Art nach bei mehr als einem Berechtigten im Rahmen der vertragszahnärztlichen Behandlung in der Sprechstunde angewendet werden oder bei Notfällen für mehr als einen Berechtigten zur Verfügung stehen müssen.
Zu diesen Mitteln gehören ausschließlich Analgetika, Sedativa/Hypnotika, Analeptika, Cardiaka und Arzneimittel zur lokalen Fluoridierung.
Kosten für Arzneimittel, Verbandmittel und Instrumente, die hier nicht genannt sind, die der Versicherte aber zur weiteren Verwendung behält oder die mit einer einmaligen Verwendung verbraucht sind, sind bereits mit dem Punktwert abgegolten. Eine Verordnung von SSB auf den Namen des Patienten ist nicht zulässig.
Es dürfen durch die Patienten keine Zuzahlungen für den SSB geleistet werden.

SSB-Vereinbarung

Seit 2004 wurden sukzessive Vereinbarungen zwischen der KZV Sachsen und den Krankenkassen geschlossen, um die Vergütung des Sprechstundenbedarfs zu regeln.
Seitdem ist die individuelle Verordnung über Rezept zulasten der Kassen obsolet. Mit der SSB-Vereinbarung ist die Prüfung auf Wirtschaftlichkeit der verwendeten Mittel entfallen. Denn mit dem Vertrag ist sichergestellt, dass jeder Vertragszahnarzt entsprechend dem Anteil der von ihm erbrachten konservierend-chirurgischen, parodontologischen sowie individualprophylaktischen Leistungen, in deren Zusammenhang SSB anfallen kann, ganz automatisch berücksichtigt wird.

Um die durchschnittlichen Kosten für den Sprechstundenbedarf zu ermitteln, wurden diverse Leistungen *(siehe Tabelle)* bestimmt, die eine Mischkalkulation für die SSB-Berechnung erlauben. Im vergangenen Jahr wurde die SSB-Vereinbarung um die zum 01.07.2019 neu eingeführte BEMA-Nr. FLA erweitert, da Fluoridierungsmittel zur Ermittlung der Kosten für den Sprechstundenbedarf relevant sind.

Einmal im Quartal werden praxisbezogen aus den abgerechneten Leistungen

Positionen aus dem BEMA:					
25	(Cp)	48	(Ost2)	57	(SMS)
26	(P)	49	(Exz1)	58	(KnR)
27	(Pulp)	50	(Exz2)	59	(Pla2))
28	(VitE)	51a	(Pla1)	60	(Pla3)
29	(Dev)	51b	(Pla0)	61	(Dia)
31	(Trep1)	52	(Trep2)	62	(Alv)
36	(Nbl1)	53	(Ost3)	63	(Fl)
37	(Nbl2)	54a	(WR1)	IP4	
38	(N)	54b	(WR2)	FLA	
43	(X1)	54c	(WR3)	P200	
44	(X2)	55	(RI)	P201	
45	(X3)	56a	(Zy1)	P202	
46	(XN)	56b	(Zy3)	P203	
47a	(Ost1)	56c	(Zy3)	111	
47b	(Hem)	56d	(Zy4)	Ä161 (Inz1)	

Positionen aus der GOÄ 82:	
1508	Entfernung von eingespießten Fremdkörpern aus dem Rachen oder Mund
2000	Erstversorgung einer kleinen Wunde
2001	Versorgung einer kleinen Wunde einschließlich Naht
2003	Erstversorgung einer großen und/oder stark verunreinigten Wunde
2004	Versorgung einer großen Wunde einschließlich Naht
2009	Entfernung eines unter der Oberfläche der Haut/Schleimhaut gelegenen fühlbaren Fremdkörpers
2010	Entfernung eines tiefsitzenden Fremdkörpers auf operativem Wege aus Weichteilen/Knochen
2401	Probeexzision aus oberflächlich gelegenem Körpergewebe (z. B. Haut/Lippe)
2430	Eröffnung eines tiefliegenden Abszesses

Tabelle – Für die Berechnung des Sprechstundenbedarfs zugrunde gelegte Leistungspositionen aus BEMA und GOÄ 82

die SSB-auslösenden Gebührennummern ermittelt. Diese können in allen Abrechnungsarten, außer im Bereich Zahnersatz, enthalten sein.
Die Vergütung erfolgt immer im Rahmen der Quartalsabrechnung. Dafür werden die BEMA-Punkte dieser Leistungen mit einem dynamischen Faktor multipliziert. Dieser Faktor wird einmal jährlich der Preisentwicklung angepasst und mit den Kassen abgestimmt. Für das Jahr 2019 betrug der Faktor 0,00606. Die Abstimmung für 2020 steht noch aus.

Es ist vertraglich vereinbart, dass keine Berichtigung der SSB-Vergütung stattfindet, wenn die SSB-auslösende Leistung, z. B. im Rahmen der sachlich-rechnerischen oder der Wirtschaftlichkeitsprüfung, gekürzt wird.

Ausnahme Bundeswehr/ Bundespolizei

Ausnahmen bei der Berechnung der Kosten für den SSB gibt es bei der Bundeswehr und der Bundespolizei. Hier wird eine Pauschale (1,7570 EUR seit 01.01.2020) pro abgerechnetem Fall gezahlt, und zwar unabhängig davon, ob die in der Tabelle aufgeführten Leistungen abgerechnet worden sind oder nicht.
Allerdings zahlt die Bundeswehr keine SSB-Fallpauschale für zahnärztliche Untersuchungen im Rahmen eines Musterungsverfahrens, erkennbar am Überweisungsformular „San/Bw". Für die korrekte SSB-Berechnung in der KZV muss daher im Praxisverwaltungssystem die „Sonstige Fallkennzeichnung" mit Ziffer 2 befüllt werden.

Zusammenfassung

Sprechstundenbedarf wird immer rückwirkend vergütet, der Zahnarzt geht in Vorleistung.
Eine Ausweitung der SSB-Kosten ist aufgrund der geschilderten Berechnungsweise nicht möglich. Ist der Verbrauch hoch, sodass die Kosten über die quartalsweise gezahlten Summen hinausgehen, sind diese vom Zahnarzt selbst zu tragen.

Obwohl die Vereinbarungen zum Sprechstundenbedarf bereits seit vielen Jahren bestehen, werden immer noch Rezepte für den SSB ausgestellt und in der Apotheke eingelöst. Dies führt zu einer Doppelvergütung und löst Regressanträge der Krankenkassen aus. Die KZV Sachsen muss gegenüber den betroffenen Praxen in jedem Fall einen Honorarberichtigungsbescheid erlassen.

Sie haben Fragen zur Abrechnung des Sprechstundenbedarfs? Diese beantworten wir gern unter der Telefon-Nr. 0351 8053-449.

Gibt es Fragen, die weniger den SSB, sondern eher die Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln betreffen, wählen Sie bitte die Telefon-Nrn. 0351 8053-602 oder 8053-610.

Kathrin Tannert
Abt.-Leiterin Quartalsabrechnung, KZVS

Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Neue Broschüre – Versorgungsangebote für Menschen mit Pflegebedarf oder einer Beeinträchtigung

Als Weiterentwicklung des bisherigen Flyers „Zahnärztliche Betreuung zu Hause" gibt es eine neue Broschüre „Zusätzliche zahnärztliche Versorgungsangebote für Menschen mit Pflegebedarf oder einer Beeinträchtigung".
Patienten, Angehörige und Pflegekräfte erhalten Informationen über die aufsuchende Versorgung zuhause sowie im Rahmen von Kooperationsverträgen zwischen Praxen und Pflegeeinrichtungen. Auch gesetzliche Regelungen zu Krankenfahrten und -transporten im Falle einer notwendigen Behandlung in der Zahnarztpraxis werden verständlich erläutert. Gemeinsame Herausgeber sind Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa).
Die Broschüre finden Sie auf der Website der KZBV zum Download bzw. zur kostenlosen Bestellung von Druckexemplaren für die Auslage im Wartezimmer.

PM KZBV/BZÄK

Die Geschichte des Zahnarztberufs in Deutschland

Wir sind stolz darauf, Zahnärzte zu sein – und deshalb sollte man sich ab und zu mit der Geschichte unseres Berufs beschäftigen. Nun legt einer der führenden (Zahn-)Medizinhistoriker unseres Landes, Dominik Groß – vielen werden seine „Wegbereiter der Zahnheilkunde" in den Zahnärztlichen Mitteilungen kennen – die „Geschichte des Zahnarztberufs in Deutschland" vor. In sechzehn Kapiteln wird vom Beginn der Zahnheilkunde mit Zahnbrechern und niederen Wundärzten bis hin zur Akademisierung des Zahnarztberufs diese Entwicklung beschrieben. Dazu kommen noch weitere Abschnitte zu den „Frauen in der Zahnheilkunde", zur Schulzahnpflege, zu den zahnärztlichen Fachzeitschriften, zu den verschiedenen Fachzahnarztrichtungen sowie informative Abschnitte zu spezifischen Entwicklungen während der Naziherrschaft und im in Ost und West geteilten Deutschland. Im letzten Kapitel werden die derzeitigen Herausforderungen beschrieben und ein Ausblick für unseren Beruf gegeben.
Der studierte Zahnarzt und Mediziner Groß weiß bildhaft und punktgenau zu formulieren und bereitet die Geschichte der Zahnmedizin, auf viele Quellen gestützt, auf exzellente Weise für uns auf. Das Buch muss man nicht von vorn bis hinten durchlesen, jedes Kapitel ist zeitlich und inhaltlich in sich abgeschlossen.

Dominik Groß
Die Geschichte des Zahnarztberufs in Deutschland
Entstehungsbedingungen – Einflussfaktoren – Begleitumstände
1. Auflage 2019
Quintessence Publishing, Deutschland
ISBN 978-3-86867-411-8

Ich begann mit „Zahnärzte versus Dentisten: Eine Dauerfehde und ihre späte Lösung" – schließlich war der Großvater ehemals auch noch Dentist. Leider habe ich die Erwähnung des Dresdner „Instituts für zahnärztlichen Nachwuchs" als wichtige Weiterbildungsstätte für diese Klientel in Sachsen, Thüringen und Brandenburg und Vorläufer der zahnmedizinischen Ausbildung in der Medizinischen Akademie Dresden – nicht nur aus lokalpatriotischen Gründen – vermisst.
„Ein Beruf – zwei politische Systeme: die Zahnärzteschaft im geteilten Deutschland" – dieses Kapitel ist auch dreißig Jahre nach der Einheit lesenswert: JEDER Zahnarzt, ob nun jünger oder schon älter, findet hier Parallelen zum eigenen Berufsleben und kann die aktuellere Entwicklung aus persönlichem Blickwinkel nachvollziehen.
Bei der Vision für den Beruf hat der Autor viel Hoffnung auf die Änderung des Zahnheilkundegesetzes und notwendige Erneuerung der Approbationsordnung für Zahnärzte – die derzeit gültige stammt aus dem Jahre 1955 (!) – gesetzt, beides ist nunmehr passiert.
Dominik Groß legt eine interessante und detailreiche Publikation vor, die zum Wissensgewinn beiträgt und nachdrücklich empfohlen werden kann.

Dr. Lutz Pätzold
Leiter des Sächsischen Landesprüfungsamtes für akademische Heilberufe
LANDESDIREKTION SACHSEN

Online-Newsletter heißt jetzt KammerNews

Der neue Online-Newsletter der LZK Sachsen für alle Mitglieder Landeszahnärztekammer heißt „KammerNews". Folgen Sie Ihren über 400 Kollegen, die sich für den neuen Newsletter bereits per E-Mail angemeldet haben.
Nutzen Sie einfach den QR-Code, um direkt auf das Anmeldeformular zu gelangen. Sie finden das Anmeldeformular auch unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerzte/publikation/Newsletter

Zitat des Monats

Auch Gegenargumente brauchen Fürsprecher.

Ernst Ferstl
geb. 19.02.1955
österreichischer Schriftsteller und Lehrer

Promotionen an sächsischen Universitäten

Medizinische Fakultät der Universität Leipzig

Susanna Cornelia van Gelder
(Schwebheim)
Experimentelle Untersuchung zu Veränderungen des Speichelmikrobioms durch Zucker- und Säurestress sowie den Einsatz antibakterieller Wirkstoffe mithilfe der Durchflusszytometrie
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)
(20.08.2019)

Cindy Nabert-Georgi
(Leipzig)
Einfluss oraler Bakterien auf die Adhäsion von Streptococcus mutans und Streptococcus sanguinis auf zahnmedizinischen Materialien
(Medizinische Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie)
(20.08.2019)

Jessica Knauth
(Markkleeberg)
Einfluss mechanischer Dehnung von alveolaren Typ-II-Zellen auf die Bildung von Bradykinin durch das Kallikrein-Kinin-System
(Innere Medizin)
(20.08.2019)

Sara Hein
(Pirna)
Einfluss von Overbite und Overjet auf die mundgesundheitsbezogene Lebensqualität (MLQ) von Kindern und Jugendlichen
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)
(20.08.2019)

Antje Erler
(Meißen)
Bias in retrospective assessment of perceived dental treatment effects when using the Oral Health Impact Profile
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)
(20.08.2019)

Patrick Schmidt
(Heede)
OCT for early quality evaluation of tooth-composite bond in clinical trials
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)
(17.09.2019)

Theresa Föhrenbach
(Ulm)
DVT-basierte Untersuchung zu akzessorischen Foramina im Unterkiefer
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)
(17.09.2019)

Pia Sophie Baumgart
(Homburg)
Oberflächenabrieb und Verbundfestigkeit von Hybridkeramikkronen auf einteiligen Zirkoniumdioxid-Probeimplantaten nach dynamischer Kausimulation – eine Pilotstudie
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)
(19.11.2019)

Ila Davarpanah
(Kassel)
MMP-8 and TIMP-1 are associated to periodontal inflammation in patients with rheumatoid arthritis under methotrexate immunosuppression – First results of a crosssectional study
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)
(19.11.2019)

Zur Verleihung des Doktorgrades gratuliert die ZBS-Redaktion herzlich.

Die Angaben werden in der vorliegenden Form von den Promotionsstellen der Universitäten zur Verfügung gestellt und betreffen approbierte Zahnärzte. Vergessen Sie bitte nicht, Ihre Verleihungsurkunde an die Landeszahnärztekammer Sachsen, Abt. Mitgliederverwaltung, zu senden.

Anzeigen

Cyberrisiko-Versicherung
für Ärzte und Zahnärzte
www.MediCyb.de

Wir fertigen für Sie nach individueller Planung

- Rezeptionen
- Behandlungszeilen
- Arbeitszeilen für Labor und Steri
- Umzüge
- Ergänzungen der vorhandenen Einrichtung

FUNKTION UND DESIGN INNENEINRICHTUNGS GMBH
Untere Dorfstraße 44
09212 Limbach-Oberfrohna
Telefon 03722 92806
Fax 03722 814912
www.funktion-design.de

Retrospektive Evaluation des Zahnärztlichen Notdienstes am Universitätsklinikum Dresden

Grundsätzlich ist jeder Arzt und Zahnarzt verpflichtet, eine seiner Kenntnis und Ausrüstung angemessene Notfallbehandlung zu jeder Zeit durchzuführen. Um ihn aber von dieser Pflicht zu bestimmten Zeiten (Wochenende, Feierabend, Feiertage usw.) zu entbinden, wird in Deutschland von den Zahnärztekammern bzw. von den KZVen des jeweiligen Bundeslandes ein Notdienst organisiert. Was jedoch unterfällt eigentlich den zahnärztlichen Notfällen, wie gliedert sich das Patientenklientel auf und vor allem mit welchen Diagnosen muss man rechnen? Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigt sich der nachfolgende Artikel anhand einer Untersuchung der zahnärztlichen Notfallambulanz der TU Dresden, die Gegenstand der Promotionsarbeit des Autors war.

Was unterfällt dem zahnärztlichen Notdienst?

Ein „allgemeingültiger Katalog", was zu den notfallmäßigen Krankheitsbildern gehört, existiert nicht. Gemäß der wissenschaftlichen Stellungnahme der DGZMK „Welche therapeutischen Maßnahmen sind im zahnärztlichen Notdienst indiziert?", wird innerhalb des zahnärztlichen Not- und Bereitschaftsdienstes zwischen absoluten und relativen Indikationen unterschieden. Dabei werden die absoluten Indikationen als „Notfälle im engeren Sinn" angesehen und bedürfen einer unmittelbaren zahnärztlichen Hilfeleistung. Zu ihnen gehören alle Unfallverletzungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich, Nachblutungen nach zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen und die vom Zahnsystem ausgehenden fieberhaften, eitrigen Entzündungen. Als relative Indikationen werden alle vom Zahnsystem ausgehenden Erkrankungen mit dem Symptom „Zahnschmerz" verstanden. Im Gegensatz dazu sind keine zahnärztlichen Notfälle zum Beispiel:

- verlorene Füllungen, solange keine Schmerzen bestehen
- dezementierte Kronen, solange keine Schmerzen bestehen
- abgebrochener künstlicher Zahn einer Prothese
- zerbrochene Prothese

Der zahnärztliche Notdienst in der Literatur

Aktuelle nationale oder internationale Studien, welche sich mit dem Thema „zahnärztlicher Notfalldienst" beschäftigen, sind zwar vorhanden, jedoch nicht sehr umfangreich. Zu allermeist werden hierbei die Patientenklientel (Alter, Geschlecht), Tag und Zeit der Patientenvorstellung oder aber die Beschwerden der Patienten (Diagnose) analysiert. Dabei besagen diese Daten, dass es vornehmlich Patienten zwischen 20 und 30 Jahren sind, welche in der Woche meist am frühen Abend beziehungsweise Samstagvormittag den zahnmedizinischen Bereitschaftsdienst aufsuchen. Die Hauptdiagnose stellen Zahnschmerzen im Allgemeinen beziehungsweise endodontische Schmerzfälle im Speziellen dar.

Der zahnärztliche Notdienst am Beispiel der Notfallambulanz der TU Dresden

Innerhalb einer explorativen retrospektiven Studie wurden alle innerhalb eines Jahres im zahnärztlichen Bereitschaftsdienst der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus behandelten 5.346 Patientenfälle betrachtet und analy-

Zeitintervall	Patientenanzahl Notdienst	in Prozent (%)	Patientenanzahl Nachtdienst	in Prozent (%)
0 – 4 Uhr	196	4,1 %	128	23,0 %
4 – 8 Uhr	162	3,4 %	22	3,9 %
8 – 12 Uhr	1.757	36,7 %	geschlossen	0,0 %
12 – 16 Uhr	1.228	25,6 %	geschlossen	0,0 %
16 – 20 Uhr	963	20,1 %	geschlossen	0,0 %
20 – 24 Uhr	483	10,1 %	407	73,1 %
Summe	**4.789**	**100,0 %**	**557**	**100,0 %**

Tab. 1 – Zeitpunkt der Patientenvorstellung

siert. Dabei wurde insbesondere auf die Hauptinanspruchnahmezeiten, die Altersverteilung der Patientenklientel als auch die Verteilung der gestellten Diagnosen eingegangen.

Wie stellte sich das Inanspruchnahmeverhalten der Patienten dar?

Bezüglich der Aufteilung nach Tagen zeigte sich deutlich, dass mit 47,5 % die meisten Patienten an Samstagen den zahnmedizinischen Notfalldienst in Anspruch genommen haben. Danach folgten mit 42,1 % die Sonn- und Feiertage. An Arbeitstagen unter der Woche besuchten 10,4 % der Gesamtanzahl den zahnmedizinischen Bereitschaftsdienst. Wie in Tabelle 1 zu sehen ist, fanden sich die meisten Patienten an den Wochenenden und Feiertagen zwischen 8 und 12 Uhr vormittags im Notdienst ein. Nicht mehr ganz so viel, aber dennoch sehr beträchtlich belegt, waren die Nachmittagssprechstunden zwischen 12 und 16 Uhr und zwischen 16 und 20 Uhr. Immerhin noch jeder zehnte Patient suchte zahnmedizinische Hilfe abends zwischen 20 Uhr und Mitternacht auf. Knapp jeder dritte Patient (73,1 %) besuchte den Nachtdienst an Arbeitstagen unter der Woche am häufigsten zwischen 22 und 24 Uhr. Bis 4 Uhr morgens stellten sich 23,0 % der behandelten Patienten vor. Danach bis 7 Uhr am Morgen ist eine deutliche Reduktion zu verzeichnen – nur noch 3,9 % der Patienten suchten in diesem Zeitraum zahnmedizinische Hilfe auf. Im Zeitraum zwischen 7 Uhr morgens und 22 Uhr abends war der zahnärztliche Bereitschaftsdienst am Universitätsklinikum von Montag bis Freitag geschlossen. Tabelle 1 zeigt die prozentuale Verteilung.

Wie gliederte sich die Altersverteilung der Patienten auf?

Die relative Häufigkeit der einzelnen Altersgruppen, welche an den Wochenenden und an Feiertagen den zahnmedizinischen Notdienst aufsuchten, ist in Abbildung 1 ersichtlich:
Die Gruppe der 21- bis 30-Jährigen war mit insgesamt 25,0 % am häufigsten vertreten. Damit kam jeder vierte Patient aus dieser Altersgruppe. Patienten zwischen 31 und 45 Jahren bedurften am zweithäufigsten zahnmedizinischer Hilfe. Danach folgte die Gruppe der 46- bis 55-Jährigen. Die Altersgruppe der 56- bis 60-Jährigen war nur zu 4,7 % vertreten, bevor die 61- bis 70-Jährigen wieder etwas öfter den Notdienst aufsuchen mussten. Knapp jeder siebte Patient war unter 20 Jahre alt. Die Patientengruppen ab 71 Jahren waren nur noch verhältnismäßig wenig bis gar nicht vertreten.

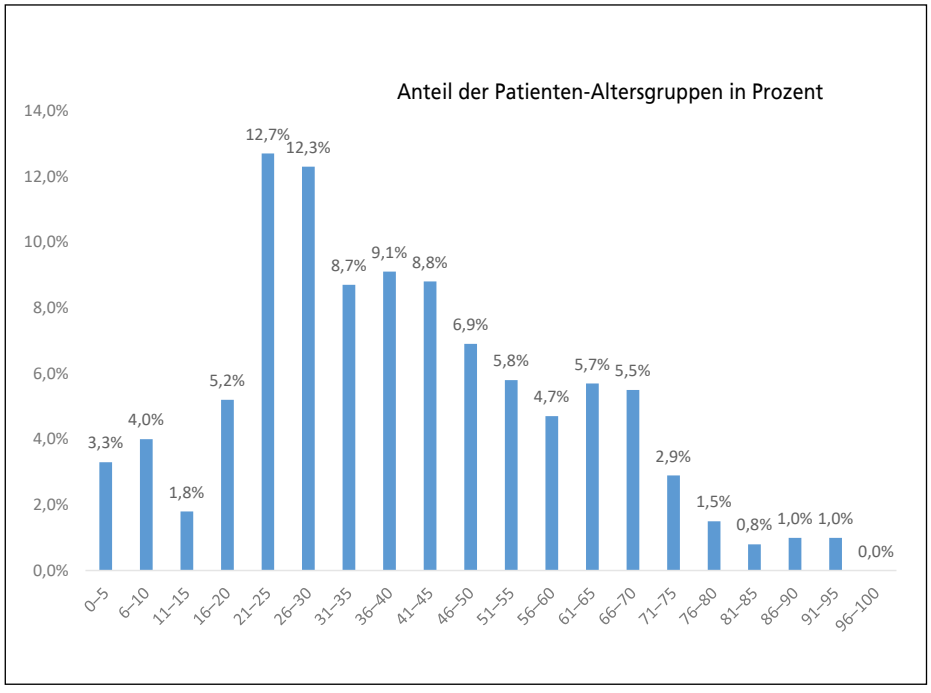

Abb. 1 – Altersverteilung im Notdienst

Welche Diagnosen wurden am häufigsten gestellt?

Wie in Abbildung 2 zu sehen ist, war die Hauptursache für Patienten, den zahnmedizinischen Notdienst aufzusuchen, Schmerzen aufgrund einer akuten Parodontitis apicalis, dicht gefolgt von der akuten irreversiblen Pulpitis. Sonstige Diagnosen betrugen 8,2 %. Darunter fielen zum Beispiel Kontrollen nach Weisheitszahnextraktionen, Druckstellen, impaktierte Speisereste oder Kiefergelenksbeschwerden. Akute Taschen/Parodontitis marginalis, Traumata, Dezementierungen von Kronen, Brücken oder Inlays und Schmerzzustände nach begonnenen Wurzelkanalbehandlungen waren allesamt zu über 6,0 % vertreten. Daneben mussten noch N = 280 mal (5,8 %) Füllungen repariert werden. Akute reversible Pulpitiden und Dentitio difficilis traten zu jeweils 5,5 % auf. Die Diagnosen Prothesenbruch, Dolor post extractionem, Abszesse und Zustände nach Inzisionen wurden zu jeweils über 4,0 % gestellt. Genau 100 Patienten (2,1 %) wurden mit unklaren Beschwerden entlassen, bei 95 Patienten (2,0 %) war die Diagnose aufgrund mangelnder Informationslage in den Behandlungsdokumentationen nicht ersichtlich. N = 37mal konnte nicht genau festgestellt werden, ob es sich um eine reversible oder irreversible Pulpitis handelte (0,8 %).
Die am wenigsten gestellten Diagnosen waren Nachblutungen (0,7 %) und Zahnhalsüberempfindlichkeiten (0,5 %).

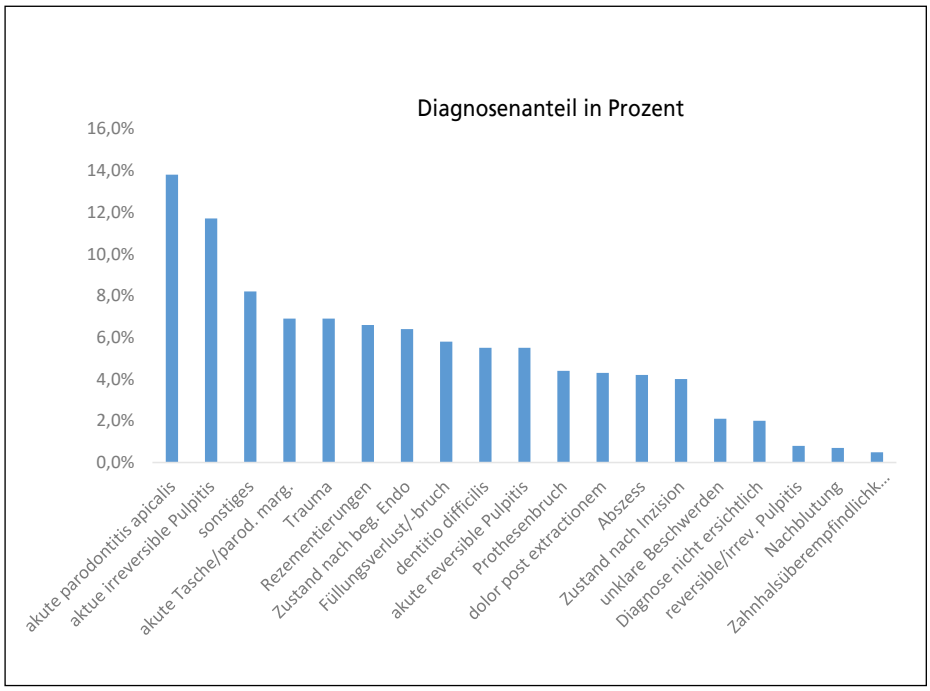

Abb. 2 – Diagnosenverteilung

Zusammenfassung/ Schlussfolgerung

Es stellte sich heraus, dass Patienten erwartungsgemäß speziell an Wochenenden den Notdienst aufsuchten. Der typische Notdienstpatient ist zwischen 21 und 30 Jahre alt und stellt sich zwischen 8 und 16 Uhr vor.
Die von den Zahnärzten innerhalb des Notdienstes gestellten Diagnosen korrelieren relativ genau mit vergleichbaren nationalen und internationalen Untersuchungen. Es stellte sich heraus, dass vor allem endodontische Schmerzfälle Patienten dazu bewogen, Hilfe aufzusuchen. Die vorherrschenden Diagnosen waren somit die akut irreversible Pulpitis und die akut apikale Parodontitis. Die endodontische Schmerztherapie war damit die am häufigsten durchgeführte Maßnahme. Nichtsdestotrotz waren aber auch Patienten vertreten, welche per definitionem nicht unbedingt als zahnmedizinischer Notfall anzusehen waren (zum Beispiel Prothesenbrüche). Entgegen den Erwartungen stellten sich Patienten mit Nachblutungen äußerst selten vor. Ob Patienten mit verlorenen Brücken, Kronen, Inlays oder Füllungen Beschwerden hatten und somit prinzipiell als relativer Notfall anzusehen waren, kann retrospektiv nicht nachvollzogen werden.

Dr. Dirk Weller
c/o Praxis Dres. Spranz/Schaefer
Bachstraße 18
71397 Leutenbach

Literatur auf Abruf beim Verfasser

Fortbildungsakademie der LZKS

2. Endotontie-Alumni-Meeting

Termin: Freitag, 20.03.2020
Teil 1: Praktischer Kurs (Kurs D50/20) 09:00–12:00 Uhr
Teil 2: Vorträge (Kurs D51/20) 13:30–17:00 Uhr

Ort: Zahnärztehaus

Gebühr: 160 Euro

Anmeldung:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerzte/fortbildung

Gemeinschaftstagung von Leipziger Hesse-Gesellschaft und Dresdner Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Wissenschaftliche Leitung:
Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Holger Jentsch, Dr. Edgar Hirsch

Thema: „Aktuelles aus zwei Fachgebieten: Parodontologie und bildgebende Verfahren“

Termin: 8. und 9. Mai 2020

Ort: Hotel The Westin Leipzig, Gerberstraße 15, 04105 Leipzig

Kontakt: Sekretariat Friedrich-Louis-Hesse-Gesellschaft
Tel.: 0341 9721106
Fax: 0341 9721069
E-Mail: *gzmk@medizin.uni-leipzig.de*
Web: *www.gzmk-leipzig.de*

Herbsttagung GZMK Dresden e. V. – „Update Implantologie – Innovationen und Bewährtes“

An diesmal zwei Tagen – 2. und 7. November 2019 – fand ob der inhaltlichen Fülle die Herbsttagung der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Dresden e.V. (GZMK) statt, traditionell im Boulevardtheater Dresden. Die Teilnehmer wurden in diesem Jahr auf eine ganz neue Weise aktiviert, was großen Anklang fand.

Referentin Dr. med. dent. Juliane Schmidt und der Wissenschaftliche Leiter, Prof. Dr. med. habil. Dr. med. dent. Matthias Schneider, bei ihrem gemeinsamen Vortrag

Die fortschreitende Differenzierung und Spezialisierung in Medizin und Zahnmedizin verlangt mehr und mehr arbeitsteilige Konzepte. Während das in der Medizin durch neue Facharztdisziplinen und an den Kliniken und Universitäten mit der Schaffung neuer Abteilungen dokumentiert wird, zwingt die Zunahme des Wissens, der stetig wachsende Erfahrungsumfang und die ungeheure Breite der praktischen-technischen Möglichkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb und zwischen zahnärztlichen Praxen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde der Einführungsvortrag unter dem Titel „Wie ändert die Implantologie unsere Behandlungskonzepte“ von dem Referententeam **Dr. Juliane Schmidt** und **Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider** (Dresden) gemeinsam gestaltet. Besprochen wurden Therapieentscheidungen zur Sofortversorgung mit Implantaten im Frontzahnbereich, zur wachsenden Indikation der digitalen Implantatplanung und zu implantologischen Versorgungsvarianten im zahnlosen Kiefer unter prothetischen und zahnärztlich-chirurgischen Gesichtspunkten. Über eine Smartphone-App wurde das Auditorium in mögliche Therapieentscheidungen aktiv einbezogen. Dabei war erstaunlich, wie versiert die Zuhörer mit der Technik umgingen und wie schnell geantwortet wurde. Die unmittelbar jeder Frage folgende Ergebnisdarstellung zeigte, dass nahezu alle anwesenden Teilnehmer auch abgestimmt haben. Die Vortragenden resümierten: Eine erfolgreiche Therapie mit Implantaten erfordert eine detaillierte Planung mit dem prognostischen Blick auf die nächsten zwei Dekaden und weiter. Die Umsetzung sollte mit modernen Verfahren, wie optischem Scannen, digitaler Volumentomographie und einer streng an der prothetischen Umsetzung orientierten, computergeplanten Positionierung der Implantate erfolgen.

Prof. Dr. Dr. Dr. Dominik Groß, der als Mediziner, Zahnmediziner und Philosoph am Universitätsklinikum Aachen lehrt und das dortige Institut für Geschichte, Theorie und Ethik in der Medizin leitet, war mit seiner Expertise besonders geeignet, die zahnärztliche Implantologie aus ethischer Sicht zu beleuchten. Gut didaktisch aufbereitet sensibilisierte er die Zuhörer für ethisch relevante Problemfelder in der zahnärztlichen Implantologie. So rückte er gleich zu Anfang die Frage der Zugangsgerechtigkeit in unser Bewusstsein. Die Behandlung mit Zahnimplantaten und Implantatprothetik stellt erhebliche finanzielle Anforderungen an den Patienten und schließt deshalb Bevölkerungsteile von der Versorgung aus. Diese „Zugangsbarriere“ liegt allerdings nicht in unserer Verantwortung, sondern stellt eine gesellschaftspolitische Entscheidung dar. Weitere ethische Probleme ergeben sich aus der Indikationsstellung und Aufklärung, aus der Verantwortungsübernahme bei Arbeitsteilung in der komplexen Behandlungssituation, aus der unklaren oder unzureichenden Evidenz der Implantatbehandlung sowie aus Komplikationen und Spätfolgen (zum Beispiel Periimplantitis). Abschließend gab Prof. Groß eine Checkliste für die ethisch orientierte zahnärztliche Implantologie mit auf den Weg:

1. Fachliche Kompetenz/Professionalität
2. Indikationsqualität
3. Aufklärung

4. Mundhygienefähigkeit
5. Therapiefähigkeit in Bezug auf die körperliche Belastbarkeit und
6. Eigenverantwortlichkeit des Patienten

Das Thema Knochenaufbau in der Implantologie übernahm als ausgewiesener Fachmann **Prof. Dr. Dr. Hendrik Terheyden,** der als Chefarzt eine Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Kassel leitet und ambulant umfangreich implantologisch tätig ist. Wie erwartet, unterzog er die Methoden und Augmentationsmaterialen einer kritischen Betrachtung. Die Grenze für den Einsatz von Knochenersatzmaterial zur Anlagerung am Alveolarkamm sieht er bei einer Schichtdicke von mehr als 3,5 mm. Unter Beachtung der Kontraindikationen ist von einem dauerhaften/lebenslangen Gewinn von Knochen auszugehen. Bei einer notwendigen vertikalen Erhöhung des Kiefers lehnt er Auflagerungstechniken weitgehend ab und bevorzugt Sandwichplastiken mit der Interposition von Knochen oder xenogenem Knochenersatzmaterial in den Osteotomiespalt oder Bonesplitting bei lateralen Defekten. Vom Einsatz allogenem menschlichen Spender- oder Leichenknochens in Block- oder Granulatform rät Terheyden wegen der Möglichkeit der viralen oder bakteriellen Kontamination und der Gefahr einer immunogenen Wirkung (HLA-Sensibilisierung und die damit verbundenen Antikörperreaktionen beim späteren Erhalt von Bluttransfusionen) ab. Für die in den letzten Jahren gerade bei vertikalen Augmentationen häufiger verwendeten individualisierten Titangitter sieht er bei einer hohen Schleimhautdehiszenz- bzw. Expositionsrate noch keine ausreichende Langzeitevidenz. In der Quintessenz zeigte der Vortrag anschaulich, dass auch komplexe Defektsituationen durch indikationsgerechte Auswahl der Augmentationstechnik und geschicktes chirurgisches Vorgehen langfristig kompensierbar sind.

Prof. Hendrik Terheyden beleuchtet kritisch Augmentationsmethoden

Prof. Dr. Florian Beuer, nun Ordinarius für Prothetik an der Berliner Charité, sprach über die „Ästhetik aus Sicht der Prothetik", wobei er seine urbayrische Herkunft nicht zu verbergen suchte. Bereits in dem sich reimenden Titel kommt die tiefe Verbundenheit der beiden Wörter „Ästhetik" und „Prothetik" zum Ausdruck. Zum Anfang seines Vortrages stellte er die Frage: „Ist Ästhetik messbar?" und präsentierte eine Checkliste, die im Folgenden nur punktuell wiedergegeben werden kann. Symmetrie sei ein wichtiges Kriterium. Stimmen die Frontzahnmitte und die Gesichtsmitte überein, ist die Inzisialebene parallel zur Bipupillarlinie? Sind die Interdentalräume geschlossen? Ist der Gingivaverlauf harmonisch? Stimmen die Farbe, die Helligkeit und die Oberflächenstruktur der Zähne? ... Die zur Ausformung der Weichgewebe vor allem im Oberkiefer auf Implantaten häufig notwendigen provisorischen temporären Kronen und auch Brücken nennt Prof. Beuer „therapeutischen Zahnersatz". Er empfiehlt konische Implantat-Abutmentverbindungen, ausschließlich Zirkonoxid-Abutments auf Titan-Klebebasen oder alternativ fluoreszierendes Material auf den Titan-Abutments und die folgende Prothetik ebenso auf Zirkonoxidbasis. Mit der Meinung, dass monolithisches Zirkonoxid nicht in das Innere des Titanimplantates gehört, steht er sicher nicht allein. Im Fazit sieht Prof. Beuer seine anfängliche Hypothese bestätigt und geht davon aus, dass auf Grundlage definierbarer Kriterien Ästhetik messbar und somit auch planbar bzw. vorhersagbar ist.

Die angemessen langen Pausen ermöglichten den Besuch der von Teilnehmern und Industriepartnern gut frequentierten Tagungsausstellung. Die bisherigen Vorträge, neue wie bewährte Produkte und insbesondere das Zusammentreffen unter Kolleginnen und Kollegen gab ausreichend Anlass zum Dialog.

In einem bis zum Schluss gut gefüllten Auditorium berichtete als letzter Redner der den meisten bekannte **Dr. Thomas Barth** (Leipzig) von Praxis zu Praxis aus seiner langjährigen implantologischen Tätigkeit und setzte sich, aus einem reichen Erfahrungsschatz schöpfend, in seinem Vortrag „Implantate unter Belastung und Funktion" kritisch zu Erfolgen und Misserfolgen auseinander.

Dr. Thomas Barth berichtet aus seinem großen implantologischen Erfahrungsschatz

Für Referenten, Organisatoren und Vorstand klang der Tag mit einer emotional ergreifenden Führung durch die Gerhard-Richter-Räume im Dresdner Albertinum mit der Kunsthistorikerin Kerstin Küster und einem gemeinsamen Abendessen aus.

Prof. Dr. med. habil. Dr. med. dent.
Matthias Schneider
niedergelassen in Dresden

„ORTEN“ – Ein Blick in die Ausstellung von Anja Kaufhold

Eine Stelle, ein Platz, eine Landschaft oder eine Gegend sind Orte, die wir betrachten, vermessen oder an denen wir uns orientieren. An einem Ort fühlt man sich zu Hause und an einem anderen unwohl oder fremd. Orte prägen unser Denken und Wahrnehmen, sei es unberührte Natur oder die vom Menschen geprägte Landschaft. Nicht ohne Grund wird seit der Antike das Besondere eines Ortes, der genius loci, in Poesie, Religionen und Kunst beschrieben und fasziniert die Menschen. Im althochdeutschen Wort „ort“ wird mit der Bedeutung von Spitze, Endpunkt oder Ecke die herausgehobene Stellung einer Markierung besonders deutlich. So richtet man an einem Ort seine Position aus und findet Orientierung und Halt.
Dieses Orten, das Ausrichten und Fokussieren, vollzieht auch die Künstlerin Anja Kaufhold in ihren aktuellen Arbeiten. Auf ihren Reisen in die Türkei, nach Südeuropa oder innerhalb Deutschlands lässt sie sich von den Eindrücken treiben und durchdringen. Ihre farbenreichen Ideen sind Verläufe, die sich analog zu einem mäandernden Weg durch eine Landschaft mal verdichten und wieder auflösen. Dabei wirkt die kräftige Farbigkeit, kombiniert mit schwarzer Rahmung, zeitweise comichaft und streng, wird jedoch durch freie, kleinteilige Formenspiele immer wieder durchbrochen.

In der Ausstellung „ORTEN“ zeigt die Künstlerin neue Werke, die eine Melange aus Abstraktion und Gegenständlichkeit darstellen.
Die Farben zerfließen und umfließen sich zugleich und scheinen sich tastend zu berühren. Aber zwischendrin sind Häuser und Segelboote zu erahnen und deutlich, die vom Süden kündenden Zypressen. Die Werke erzeugen Assoziationen, lassen sich aber nur schwer konkretisieren. Das ist die Stärke dieser abstrakt-realen Arbeitsweise von Anja Kaufhold. Die Kunstwerke sind greifbar und entziehen sich dennoch dem Betrachter, als wöllten sie ihr Sein nur andeuten und zum Träumen anregen.
Es sind Werke zwischen Welten. Sie leiten den Blick des Betrachters über den eigenen Horizont hinaus.

Die Künstlerin arbeitet mit dem Perspektivwechsel von nah und fern, von Groß und Klein sowie von Detail- und Gesamtansicht. Es ist wie ein dialektisches Spiel von Chaos und Ordnung. Gerade durch das Aufbrechen von geordneten und zugleich einengenden Grenzen wird Harmonie freigesetzt. Das Motiv des Werdens und Vergehens ist in ihren Werken gleichermaßen präsent, wie es in der Natur zu beobachten ist. Es ist auch ein Prozess, der sich auf ihre Arbeitsweise überträgt und mit der Anja Kaufhold die Aura der Orte einfängt.

Und ebenso scheinen sich die Form- und Farbflächen im Unendlichen zu verdichten, wieder aufzulösen und ineinander überzugehen. Sie erzeugt neue Orte, die dem Betrachter in der eigenen Welt Orientierung verschaffen – ihn orten. Mehr noch. Die Künstlerin experimentiert in ihren Zeichnungen, aber auch mit Öl und Acryl, um dem Licht, der Luft und der Atmosphäre von Landschaften nahe zu kommen. Analog wie William Turner das Spezifische des Augenblicks eingefangen hat, löst Anja Kaufhold in einigen Werken sich vollkommen von Raum und Zeit. Darin werden der Augenblick zur Farbe und der Ort zur Unendlichkeit.

Dr. Michael Wächter
Kunsthistoriker

ohne Titel, 2019, Bunt- und Tuschestift auf Papier, 50 x 70 cm

Die Ausstellung wird am 11. März 2020 um 18.30 Uhr im Zahnärztehaus Dresden eröffnet.
Rede: Dr. Michael Wächter
Musik: Frieder Schmidt (Akkordeon) und Frank Deutscher (Bandoneon)
Bis zum 3. Juli 2020 kann die Ausstellung besichtigt werden.

Wir gratulieren

60	01.03.1960	Dipl.-Stom. **Ilona Helaß,** Arnsdorf
	02.03.1960	Dipl.-Stom. **Oda Hammerschmidt,** Beucha
	05.03.1960	Dr. med. dent. **Ulrich Müller,** Leipzig
	08.03.1960	Dipl.-Stom. **Birgit Cedra,** Leipzig
	08.03.1960	Dipl.-Stom. **Gerald Heinz,** Dresden
	10.03.1960	Dr. med. **Frank Adler,** Leipzig
	12.03.1960	Dr. med. **Steffen Richter,** Ottendorf-Okrilla
	15.03.1960	Dipl.-Stom. **Olaf Schneider,** Dresden
	18.03.1960	Dipl.-Stom. **Kirsten Förster,** Aue
	22.03.1960	Dr. med. dent. **Marina Augustin,** Dresden
	27.03.1960	Dr. med. **Birgit Forker,** Dresden
	28.03.1960	Dipl.-Stom. **Silvia Metzler,** Dresden
	29.03.1960	Dr. med. dent. **Detlef Bracke,** Görlitz
65	01.03.1955	**Eva-Maria Solveen,** Markkleeberg
	02.03.1955	Dipl.-Stom. **Otto Jäger,** Leipzig
	03.03.1955	Dr. med. **Ulrike Hüttig,** Glauchau
	04.03.1955	**Tatjana Shurawskaja,** Chemnitz
	08.03.1955	Dipl.-Stom. **Jochen Förster,** Lommatzsch
	08.03.1955	Dr. med. dent. **Monika Krell,** Waldenburg
	11.03.1955	Dr. med. **Volkmar Hartung,** Leipzig
	12.03.1955	Dr. med. **Bettina Burkhardt,** Leipzig
	14.03.1955	Dr. med. **Margit Sprung,** Delitzsch
	15.03.1955	Dipl.-Stom. **Gertraude Unger,** Chemnitz
	17.03.1955	Dipl.-Stom. **Karla Dietrich,** Görlitz
	18.03.1955	Dipl.-Stom. **Edeltraud Fechner,** Dresden
	18.03.1955	Dr. med. **Hans-Rainer Fischer,** Waldheim
	20.03.1955	Dipl.-Stom. **Dietmar Groß,** Chemnitz
	22.03.1955	MUDr./Univ. Olomouc **Angelika Patitz** Chemnitz
	26.03.1955	Dr. med. **Kristina Zimmermann-Menzel,** Zwickau
	27.03.1955	Dr. med. **Karin Backmann,** Oberlungwitz
	28.03.1955	Dr. med. **Michael Matthes,** Eibenstock
	28.03.1955	Dipl.-Med. **Ulrike Vogt,** Crimmitschau
	30.03.1955	Dipl.-Stom. **Thomas Böhm,** Schneeberg
70	01.03.1950	Dr. med. **Claus Kreibich,** Zwickau
	03.03.1950	Dr. med. **Reingard Ittlinger,** Dresden
	04.03.1950	Dr. med. **Sabine Schulze,** Dresden
	11.03.1950	Dr. med. **Wilfried Schubert,** Mülsen
	29.03.1950	Dipl.-Stom. **Siegmund Krawiec,** Oppach
75	04.03.1945	Dr. med. **Marlis Dorn,** Hoyerswerda
	06.03.1945	Dr. med. **Manfred Kober,** Rochlitz
	06.03.1945	Dipl.-Med. **Monika Uhlig,** Leipzig
	26.03.1945	**Ulrich Steinhardt,** Dresden
	29.03.1945	Dr. med. dent. **Christine Häßler,** Dresden
	29.03.1945	**Mathias Steinberger,** Crottendorf
	31.03.1945	**Renate Gabler,** Chemnitz
80	03.03.1940	Dr. med. dent. **Monika Badstübner,** Zschopau
	10.03.1940	SR Dr. med. dent. **Monika Wesiger,** Hartha
	18.03.1940	Dr. med. habil. Dr. med. dent. **Rolf Bocher,** Leipzig
	23.03.1940	SR Dr. med. dent. **Hansjürgen Schlosser,** Moritzburg, OT Boxdorf
	24.03.1940	Dr. med. dent. **Margitta Hennig,** Coswig
	29.03.1940	Dr. med. dent. **Peter Sambale,** Laußig
	29.03.1940	**Gisela Weinreich,** Kamenz
81	02.03.1939	SR Dr. med. dent. **Roman Bentele,** Dippoldiswalde
	06.03.1939	**Manfred Heusinger,** Frankenberg
	15.03.1939	Dr. med. dent. **Vera Schwarz,** Leipzig
	18.03.1939	Dr. med. dent. **Annelies Mackeldey-Cholewa,** Leipzig
	24.03.1939	**Ute Wehnert,** Markkleeberg
82	20.03.1938	Dipl.-Med. **Brigitte Unger,** Leipzig
83	08.03.1937	Dipl.-Stom. **Valentina Steinbrecher,** Ohorn
84	05.03.1936	Dr. med. dent. **Norbert Herzinger,** Bärenwalde
	20.03.1936	Dr. med. dent. **Gisela Gottschalk,** Leipzig
	24.03.1936	Dr. med. **Manfred Glaser,** Leipzig
85	01.03.1935	Dr. med. dent. **Christa Roßmann,** Demitz-Thumitz
	15.03.1935	Dr. med. dent. **Klaus Schmutzler,** Chemnitz
	28.03.1935	**Renate Wolter,** Leipzig
86	14.03.1934	MR **Manfred Jehmlich,** Flöha
	25.03.1934	SR **Dorothea Sengebusch,** Sebnitz
	26.03.1934	Dr. med. dent. **Bernd Halbauer,** Crimmitschau
88	23.03.1932	OMR Doz. Dr. med. habil. **Gottfried Walther,** Chemnitz
89	11.03.1931	Dr. med. dent. **Manfred Strobel,** Ellefeld
91	07.03.1929	SR Dr. med. dent. **Marlis Kranke,** Dresden
	25.03.1929	OMR Prof. Dr. med. **Heinz Nossek,** Pirna
92	10.03.1928	OMR Dr. med. dent. **Heinz Fischer,** Wurzen
96	21.03.1924	OMR **Hans-Georg Müller,** Döbeln
97	21.03.1923	SR **Senta Gruner-Günschel,** Dresden

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.

Bewerben bis 1. März – Wrigley Prophylaxe Preis 2020

Der Wrigley Prophylaxe Preis startet ins nächste Vierteljahrhundert: Unter dem Dach der Schirmherrin DGZ (Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung) sollen 2020 zum 26. Mal herausragende Bewerbungen rund um die Zahn- und Mundgesundheitsförderung in Wissenschaft und Praxis ausgezeichnet werden. Noch bis Ende Februar können sich Wissenschaftler, Ärzte und Akademiker anderer Fachrichtungen um den renommierten, mit insgesamt 10.000 Euro dotierten Preis bewerben.
Auch der Sonderpreis „Niedergelassene Praxis und gesellschaftliches Engagement" ist erneut ausgeschrieben (Dotierung: 2.000 Euro).

Bewerbungen können alternativ zur postalischen Einsendung auch per E-Mail als PDF eingereicht werden. Traditionell werden die Preise im Rahmen der DGZ-Jahrestagung, dieses Jahr am 27. November in Dresden, verliehen.

Informationsflyer und Bewerbungsformulare mit Teilnahmebedingungen – auch zum „Sonderpreis Praxis" – sind unter ***www.wrigley-dental.de*** *abrufbar.*

Weitere Informationen:
kommed Dr. Bethcke
Telefon 089 38859948
www.kommed-bethcke.de

Begeisterte Patienten mit Innovationskonzept

Das Bedürfnis der Patienten nach schönen und geraden Zähnen steigt ständig an. Immer mehr Zahnärzte erkennen dies und erweitern ihr Leistungsspektrum. Zufriedene Patienten sind die beste Werbung für jede Praxis.
Aufgrund der steigenden Nachfrage nach kosmetischen Zahnkorrekturen bietet das Unternehmen Rainer Dental bereits seit vielen Jahren mit der Aligner Technologie nahezu unsichtbare Schienen an. Zur Korrektur von kleineren und mittleren Zahnfehlstellungen hat sich die Therapie bei über 10.000 Patienten in Deutschland erfolgreich bewährt.

Moderne Behandlung zur ästhetischen Zahnkorrektur mit Festpreisgarantie
Das System ist perfekt für Zahnarztpraxen, die ihren Patienten mit den transparenten Schienen in kurzer Zeit zu einem neuen Lächeln mit geraden Zähnen verhelfen wollen. Der Behandler begleitet die Zahnkorrektur in Intervallen von vier Wochen und steht dabei in persönlichem Austausch mit dem BE.AUTY Aligner®-Team. Zu

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Beginn der Therapie werden Silikon- bzw. Polyether-abformungen mit Bissregistrat oder digitale Daten zur Planung an das Team gesendet. Innerhalb weniger Tage werden Bilder und eine Animation der geplanten neuen Idealsituation mit Informationen über Tragedauer, Preis und GOZ-Abrechnungsvorschlag per E-Mail übermittelt.
Wenn sich die Patientin zur Therapie entschieden hat, werden die Schienen mit allen Unterlagen und Informationen zum Einsetzen an die Praxis geliefert.

Das Geheimnis schöner Zähne – jetzt kennenlernen
Für das Innovationskonzept BE.AUTY Aligner® finden wieder neue Zertifizierungskurse statt, die neben allen fachlichen Informationen auch folgende Fragen beantworten:
- *Wie man sich als Zahnarztpraxis mit der Innovation ein völlig neues und profitables Behandlungs- und Geschäftsmodell erschließen kann*
- *Wie man wie von selbst die Patienten zu „Fans" macht*
- *Wie Rainer Dental bei der Unique Experten-Positionierung in der jeweiligen Region den Zahnarzt begleitet*

Ästhetik im Fokus der Zahnarztpraxis: Die Aligner-Experten ZTM Markus Rainer und ZTM Britta Rainer führen bundesweit Zertifizierungsfortbildungen durch

Alle Informationen erhält man aus erster Hand von den Experten Britta und Markus Rainer incl. Zertifikat und 2 Fortbildungspunkten (zertifiziert nach BZÄK bzw. DGZMK).

Zum Fachvortrag anmelden
Will man mehr erfahren welche Chancen sich für das persönliche Geschäftsmodell ergeben?

07.10.2020 Stuttgart
21.10.2020 München
26.10.2020 Frankfurt
28.10.2020 Hamburg
29.10.2020 Berlin
04.11.2020 Leipzig

Weitere Informationen:
Rainer Dental e.K./
BE.AUTY ALIGNER® TECHNOLOGIE
Telefon 08751 77868-0
www.beautyaligner.de

Zahnärztliche Kompetenz – SRH Hochschule

„Ich freue mich sehr auf die Studierenden am Campus Leverkusen", betont Prof. Dr. Dr. Philipp Plugmann mit einem Lächeln im Gesicht nach seiner Ernennung zum Professor für Interdisziplinäre Parodontologie und Prävention im Bachelorstudiengang Dental Hygienist durch Prof. Dr. Johannes Schaller, Präsident und Geschäftsführer der SRH Hochschule für Gesundheit. Prof. Dr. Dr. Philip Plugmann wird in erster Linie im Bachelorstudiengang Dental Hygienist aktiv sein, aber auch seine Expertise im Bereich Medizintechnik einbringen. Die SRH Hochschule für Gesundheit reagiert mit der Einrichtung dieses Bachelorstudiengangs auf die zunehmende Akademisierung der Gesundheitsberufe. Beim Dental Hygienist (B. Sc.) handelt es sich um einen zahnmedizinischen Assistenzberuf, der international bereits seit mehr als 100 Jahren etabliert ist.

Den „Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen" des Wissenschaftsrates aus 2012 zufolge ist die Akademisierung des Dental Hygienist (B. Sc.) ein weiterer wichtiger Baustein im deutschen Gesundheitssystem von heute und morgen. Als Gesundheitshochschule im Gesundheitskonzern nimmt sich die Hochschule für Gesundheit diese Herausforderung an und bietet diesen Studiengang ab dem WS 2020/2021 am Campus Leverkusen im dortigen „House Of Universities" an. Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang umfasst sechs Semester, bereits ausgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte haben die Möglichkeit die Studienzeit auf vier Semester zu verkürzen.

Weitere Informationen:
SRH Hochschule für Gesundheit
Telefon 0365 773407-0
www.srh-gesundheitshochschule.de

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Zahnarztversicherungen im Vergleich

Berufshaftpflicht-, Kranken-, Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Renten-, Unfall-, Praxis-, Rechtsschutzversicherung und Praxisfinanzierung – über 40 Ärzte-Spezialanbieter zur Auswahl.

Ihr individuelles, kostenloses Angebot erhalten Sie bei:

G. HAGER, VERSICHERUNGSMAKLER GmbH, Bahnhofstraße 15, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 7313433, Fax 0921 5073137, E-Mail: jung-hager-gmbh@t-online.de

Praxisabgabe

Zu verschenken
Allgemeinzahnärztliche Praxis zum 1.9.2020 aus Altersgründen kostenfrei abzugeben. Schein- und umsatzstark, im Herzen Mittelsachsens, 2 BHZ, digitales Röntgen, Klimaanlage, Ärztehaus, kostenfreie Parkplätze, bestens qualifiziertes Team (inkl. ZMV). Einarbeitungszeit möglich.
Telefon 03431 571294
praxis.reiche@t-online.de

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen Beilagen der Firmen **SZ-Reisen GmbH, fortbildungROSENBERG** sowie **Sachsen Ceramics** bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen bitte an

Satztechnik Meißen GmbH
Anzeigenabteilung
Chiffre-Nr.
Am Sand 1c
01665 Nieschütz

Markt

Redenta-Meißen
Entsorgung aller dentaler Abfälle in Zahnarztpraxen und Kieferorthopädien
01662 Meißen – Hafenstr. 32
Telefon 03521 737969 oder
www.redenta-meissen.de

Praxiseinrichtungen
- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online bestellen

Klaus Jerosch GmbH
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
Mo - Fr: 07.00 - 17.00 Uhr
www.jerosch.com

Kleinanzeigenbestellung

Coupon senden an: Satztechnik Meißen GmbH, Anzeigenabteilung, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
oder an: Fax-Nr. (0 35 25) 71 86 12

Bitte veröffentlichen Sie den Text ____ mal ab der nächsten Ausgabe.

ZAHNÄRZTEBLATT SACHSEN

Rubrik _____ ☐ Chiffre (8,00 € – Gebühr)

3 Zeilen = 19,50 €, 4 Zeilen = 26,00 €, jede weitere Zeile + 6,50 €

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname _____ Straße _____

PLZ, Ort _____ Geldinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Datum _____ Unterschrift _____

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ZahnRat

Patientenzeitung der Zahnärzte

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie Ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich.

Nachbestellungen unter

www.zahnrat.de
E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de
Telefon: 03525 7186-0
Fax: 03525 7186-12

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €